

Protokoll

über die 38. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel

am Mittwoch, 1. Juni 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 22:00 Uhr

im Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße, Lerchenstraße 135 - 137

Teilnehmende:

Sitzungsleitung: Frau Strangmann, Bürgermeisterin

von der Verwaltung: Frau Pape, Stadträtin, Vorstand für Soziales, Bürgerservice und Personal
Frau Kamps, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG:

Herr Hermle, Leiter des Geschäftsbereiches Bäder
Frau Ebert, Geschäftsführerin der SWO Netz GmbH
Herr Lappe, Geschäftsführer der SWO Netz GmbH

Protokollführung/
Organisation:

Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik:

Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Gäste:

Herr Meyknecht, Kontaktbeamter der Polizei Osnabrück

T a g e s o r d n u n g

TOP **Betreff**

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Hundewiese Hugelstrae/Am Vogelsang; hier: Aufstellung eines Mulleimers
- b) Larm und Verkehrssituation Vehrter Landstrae / Haster Weg / Haneschstrae
- c) Fragen zum Pieswerk
- d) "Elterntaxis" an der Heilig-Geist-Schule, Reinhold-Tiling-Weg
- e) Weg am Regenruckhaltebecken in der Dodesheide
- f) Verlegung der Haltestelle des Bucherbusses am Reinhold-Tiling-Weg
- g) Neues Verkehrszeichen „Uberholverbot von Radfahrenden“

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Neubauten in potentiellm Uberschwemmungsgebiet an der Nette
- b) Erstellung eines Sirenenwarnsystems
- c) Vehrter Landstrae – Verkehrslarm und rechtzeitige Planung einer kapazitatsangemessenen Umleitung
- d) Baumpatenschaften / Parkpflgegewerk fur den Burgerpark
- e) Niederschlagswasser-Management und Einhaltung von Bebauungsplanvorschriften

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Aktueller Sachstand zum Nette-Quartier
- b) Sommer des Miteinanders
- c) Der Nachtburgermeister stellt sich vor
- d) Informationen zum Zensus 2022
- e) Verlegung des Stadtputztages
- f) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumanahmen)

4. Anregungen und Wunsche (aus der Sitzung)

- a) Reinigungsintervalle fur die kombinierten Fu- und Radwege im Baugebiet Hof Hanesch
- b) Grunruckschnitt am Radweg an der Vehrter Landstrae
- c) Sperrungen durch Poller in der Strae „An der Wakhegge“
- d) Sichtbehinderungen bei Grundstucksausfahrten am Rostocker Weg und weitere Parkverstoe in den Stadtteilen
- e) Freischnitt der Sportmoglichkeiten an der Grundschule Haste
- f) EMSOS-Meldungen uber defekte Straenlaterne gegenuber des Hauses an der Bramstrae 7
- g) Obdachlose im Haus an der Knollstrae 57a / Weitere Entwicklungen zum Bauanliegen der Klosterkammer an der Knollstrae
- h) Behindertengerechter Zugang zu den Osnabrucker Badern
- i) Burgerverein fur den Stadtteil Dodesheide
- j) Veranstaltungen auf der Sommerbuhne
- k) Benennung einer Strae, eines Weges oder einer Zuwegung nach Wido Spratte

Frau Bürgermeisterin Strangmann begrüßt 45 Bürgerinnen und Bürger sowie das Ratsmitglied Herrn Büker von Bündnis 90 / Die Grünen und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

Herr Hermle stellt Frau Ebert und Herrn Lappe als die neue Geschäftsführung der SWO Netz GmbH vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 16.12.2021 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde im Sitzungsraum ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Neubauten in potentielltem Überschwemmungsgebiet an der Nette (Neubaugebiet Hof Marten)

Herr Meyering erkundigt sich wegen Neubauten, die in der Nähe des Regenrückhaltebeckens im Überflutungsgebiet der Nette entstehen. Es gehe um das Neubaugebiet Hof Marten, eventuell sei demnächst auch noch das Osterhaus-Gelände betroffen. Er befürchtet, dass, wenn man so nahe an der Nette bauen darf, Osterhaus sein Gelände als Bauland verkauft und es nicht mehr für die Sportvereine (TUS Haste) zur Verfügung stehe. Herr Meyering habe als Lehrer bei Exkursionen seinen Schülerinnen und Schülern immer erklärt, dass man auf der Flussterrasse bauen könne, in der Flussaue aber nicht, weil die ständig überschwemmt werde. Genau da werde aber jetzt gebaut bzw. sei bereits ein großer Gebäudekomplex am Johannes-Prassek-Weg entstanden. Er befürchtet Probleme, wenn die Häuser unter Wasser stehen.

Herr Reuschel trägt die Stellungnahme der Fachbereiche Städtebau sowie Umwelt und Klimaschutz vor:

Das betreffende Bauvorhaben Hof Marten liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets (Basis hierfür ist ein 100-jähriges Überschwemmungsereignis) der Nette. Daher ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen des Überschwemmungsschutzes eine Bebauung möglich. Die Bebauung wird im Bebauungsplan Nr. 613 – östlich Johannes-Prassek-Weg/nördlichen Regenrückhaltebecken – geregelt.

Außergewöhnliche Hochwasserereignisse können unter Umständen auch über der Bemessungsgrenze für ein 100-jähriges Überschwemmungsereignis liegen, allerdings sind für die Nette durch den hierfür zuständigen Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) keine Berechnungen für derartige Extremereignisse durchgeführt worden. Dementsprechend können auch keine Aussagen zu ggf. davon betroffenen Flächen gemacht werden.

Berechnungen von extremen Hochwässern nimmt der NLWKN nur vor, wenn ein hohes Schadenspotential angenommen wird. Im Stadtgebiet ist das bisher nur für die Hase erfolgt.

Die Sportflächen des TUS Haste sind nicht als Bauland ausgewiesen und können somit nach dem derzeitigen Planungsrecht nicht als Wohnbauland genutzt werden.



Lageplan M. 1:1,000

V+E-Plan

Östlich Johannes-Prassek-Weg /
nördlich Regenrückhaltebecken

Herr Reuschel verweist auf die Grenze des Überschwemmungsgebietes (sh. blaue gestrichelte Linie im vorstehenden Plan), die auch im Flächennutzungsplan enthalten ist. Nur innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes gebe es besondere Regelungen für die Bebauung. Grundsätzlich sei im Überschwemmungsgebiet die Bebauung ausgeschlossen. Die hier entstandene Bebauung liege aber nicht im festgelegten Überschwemmungsgebiet, deshalb seien keine besonderen Vorkehrungen zum Hochwasserschutz vorgeschrieben. Das Thema „Präventiver Hochwasserschutz“ sei aber gleichwohl bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt worden und auch die Untere Wasserbehörde, die bei der Stadt im Fachbereich Umwelt und Klimaschutz angesiedelt und für den Hochwasserschutz zuständig sei, sei beteiligt worden.

Weiter erläutert Herr Reuschel, was es mit der Begrifflichkeit der 100-jährigen Hochwasser auf sich habe. Im Hochwasserschutz sei es so geregelt, dass die Stärke eines solchen Ereignisses statistisch gesehen einmal in 100 Jahren vorkomme. Daneben gebe es auch weitere Einstufungen wie das 10-jährige Überschwemmungsereignis, das 20-jährige, etc. Darüber hinaus gebe es so genannte Risikogewässer. Dies sei in Osnabrück bisher nur die Hase. Hier seien über die Grenze des 100-jährigen Überschwemmungsereignisses noch weitere Beschränkungen zu berücksichtigen. Dies sei aber hier an der Nette nicht der Fall, weil die Nette nicht als Risikogewässer eingestuft sei.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Weitere Informationen zum Hochwasserschutz in Osnabrück können unter <https://www.osnabrueck.de/gruen/wasser/hochwasser> auf der Website der Stadt Osnabrück eingesehen werden.

Ein Bürger fragt, ob es richtig ist, dass dort 28 Tiefgaragenplätze gebaut worden sind. Außerdem möchte er wissen, wie die Zuwegung an zwei Kindergärten vorbei geregelt ist.

Frau Strangmann bittet darum, dies zu Protokoll zu ergänzen. Die Zuwegung sei nach ihrem Wissensstand mit den Leitungen der Kindergärten und mit den Elternvertretungen abgesprochen. Dort seien keine Kinder gefährdet und auch keine Parkplätze in dem Bereich vorgesehen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 15.06.2022 zu Protokoll:

Nach dem Vorhaben- und Entwicklungsplan zum Bebauungsplan Nr. 613 sind 22 Stellplätze in der Tiefgarage vorgesehen. Die Erschließung ist eng mit dem einen dort vorhandenen Kindergarten, der Kirche, dem Bistum und dem Hort abgestimmt. Es haben mehrere Gespräche und Abstimmungen stattgefunden, die im Übrigen auch die Abbruch- und Bauphase beinhalten. Die Kirchengemeinde, der die Kindertagesstätte gehört, ist auch Teileigentümer der Straßenfläche.

Frau Strangmann bemängelt, dass es bei dem letzten Hochwasser an der Nette nicht mehr möglich gewesen sei, am Fluss entlang zu gehen, weil alles überschwemmt gewesen sei. Das sei aus ihrer Sicht schon ein Problem. Solche Unwetterereignisse würden sich in letzter Zeit häufen. Politik und Verwaltung arbeiten allerdings gemeinsam an einem Hochwasserschutzplan für ganz Osnabrück.

Ein Bürger bemerkt, dass Tiefgaragenplätze in den Schwemmsand der Nette gebaut worden seien. Da das Wasser aufgrund der Eigenschaft des Schwemmsandes nicht dort hinkönne, wo die Tiefgaragenplätze erbaut wurden, hätten die Nachbarn unter Umständen das Problem, dass sie aufschwimmende Fundamente hätten. Er fragt, ob dies bei der Statik in den Bauplänen auch berücksichtigt worden sei.

Herr Reuschel erwidert, dass das Thema in der Stadtplanung nicht behandelt worden sei, weil es sich um ein bautechnisches Thema handle. Allerdings müsse im Rahmen der Bauanträge für den Hochbau nachgewiesen werden, dass das Oberflächenwasser schadlos auf den Grundstücken abgeleitet werden könne.

Ein Bürger stellt fest, dass für die benachbarte Fläche, auf welcher die Sportstätten des TUS Haste liegen, nach seiner Kenntnis kein Bauantrag vorliege. Gleichwohl fragt er, inwieweit dort eine Bebauung stattfinden könne bzw. wo dort die Grenze des Überschwemmungsgebietes verlaufe.

Herr Reuschel verweist auf die eingezeichnete Grenze im obenstehenden Planausschnitt. Die Fortsetzung dieser Grenze sei im Flächennutzungsplan insgesamt dargestellt, der als Anlage zu Protokoll beigefügt werde. Dort, wo die Sportplätze liegen, gebe es keinen Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan der Stadt Osnabrück stelle diesen Bereich als Sportanlage dar und Bebauung sei dort aktuell nicht möglich.

2 b) Erstellung eines Sirenenwarnsystems

Herr Rösemann erkundigt sich, wie der Stand zur Erstellung eines Sirenenwarnsystems ist und wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist. 2017 habe der Rat der Stadt Osnabrück beschlossen, ein Sirenenwarnsystem zu erstellen. Fünf Jahre danach warteten Bürgerinnen und Bürger immer noch.

Ein Bürger äußert, dass es ein Fehler gewesen sei, das Sirenenetz aufzugeben. Dies würden die Ereignisse im Ahrtal und aktuell in der Ukraine leider aufzeigen. Die Benachrichtigung der Bevölkerung dürfe aus seiner Sicht nicht nur über das Handy bzw. das Radio erfolgen, weil damit bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht erreicht würden. Er bedauere, dass der Staat an solchen Vorkehrungen spare. Nach seinen Erfahrungen sollte der neueste Stand der Technik es auch ermöglichen, dass über Sirenenetze auch Durchsagen möglich seien. Es sei technisch recht komplex und eigne sich nicht für eine umfassende Diskussion in einem Bürgerforum.

Frau Pape äußert Verständnis, dass die Sirenenplanung in der Stadt Osnabrück auf ein gesteigertes Interesse in der Bevölkerung stößt. Aktuell seien knapp die Hälfte der vorgesehenen Sirenenanlagen installiert, aber die technische Infrastruktur sei dazu noch nicht fertiggestellt. Allerdings sei ein Vergabeverfahren erforderlich gewesen, welches eine gewisse Zeit in Anspruch genommen habe. Aktuell bestünden zum Teil Lieferschwierigkeiten, wie sie gegenwärtig in vielen Lebensbereichen aufgrund der Unterbrechung von Lieferketten hinzunehmen seien. In der Tat habe auch die Berufsfeuerwehr feststellen müssen, dass die Umsetzung der Sirenenplanung einen deutlich längeren Zeitraum in Anspruch genommen hat, als ursprünglich in der Projektplanung vorgesehen. Die Gründe hierfür wurden in der letzten Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung am 02.02.2022 hinreichend dargelegt (beigefügt ist der Link zur Mitteilungsvorlage VO/2022/0356 im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück: <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017479>). Dennoch sei der Verwaltung die Bedeutung der Gesamtplanung und ihrer Auswirkungen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Osnabrück bewusst.

Dementsprechend stehe die Berufsfeuerwehr seither in einem engen und regelmäßigen Austausch mit der Montagefirma, sodass in den vergangenen Monaten gute Fortschritte erzielt werden konnten. In der nächsten Ausschusssitzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung am 22.06.2022 werde es einen detaillierten Sachstandsbericht, insbesondere zur weiteren zeitlichen Planung zu dieser Thematik geben (Vorlage VO/2022/0937; Link <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1018162>). Durch den Ratsbeschluss 2017 sei Osnabrück schon gegenüber anderen Kommunen im Vorsprung. Die Weichen seien frühzeitig gestellt worden, auch wenn die Fertigstellung noch nicht erfolgt sei.

Frau Strangmann bittet darum, die Vorlage für die Ausschusssitzung am 22.06.2022 als Anlage zu Protokoll bzw. den Link dazu zu Protokoll zu geben, was Frau Pape zusagt (Link: s.o.).

2 c) Vehrter Landstraße – Verkehrslärm und rechtzeitige Planung einer kapazitätsangemessenen Umleitung

Herr Grave merkt an, dass der Verkehrslärm auf der Vehrter Landstraße, vor allem hinter der Kurt-Tucholsky-Straße, seit Jahren ständig stark zunehme, insbesondere durch den Schwerverkehr. Dieser verursache sehr belastende Geräuschemissionen. Speziell seit der Abholung des Waldstücks im Bereich der Kreuzung Vehrter Landstraße / Haster Weg seien die Anwohnerinnen und Anwohner der Kurt-Tucholsky-Straße besonders betroffen. Aus diesem Grund hat Herr Grave eine Unterschriftenliste initiiert, mit der Lärmschutzmaßnahmen (z.B. eine Lärmschutzwand) gewünscht werden.

Diese Liste übergibt er Frau Strangmann und wiederholt bei Übergabe nochmals seinen Standpunkt. Er könne sich vorstellen, dass eine Lärmschutzwand wie im Bereich der ehemaligen Wohnungen der englischen Militärangehörigen im „oberen“ Abschnitt der Vehrter Landstraße hilfreich wäre, um die Lärmbelastung zu reduzieren. Erhalte dies für ein berechtigtes Anliegen, weil allgemein bekannt sei, wie Lärm die Gesundheit beeinträchtige.

Frau Strangmann bestätigt, dass der Verkehr nach ihrem subjektiven Empfinden sehr zugenommen habe.

Herr Reuschel trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Im Zuge des anstehenden Ausbaus der Vehrter Landstraße zwischen der Hansastrasse und der Landwehr wird aufgrund des Umfangs des baulichen Eingriffs eine begleitende schalltechnische Untersuchung durchgeführt, bei der Verkehrsprognosen einfließen.

Es ist zu erwarten, dass es durch den Austausch der Beton- durch eine Asphaltfahrbahn zu einer spürbaren Lärminderung kommen wird. Ergänzende Lärmschutzmaßnahmen sind jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen und müssten dann im Rahmen des Straßenausbaus realisiert werden.

Da der Knoten Vehrter Landstraße/ Haster Weg nicht baulich verändert und somit nicht mehr schalltechnisch zu untersuchen ist, können hier und auch im östlich gelegenen Abschnitt der

Vehrter Landstraße Richtung Belm vorerst keine Lärmschutzmaßnahmen in Aussicht gestellt werden.

Gleichwohl führt die Stadt Osnabrück in diesem Jahr die so genannte Lärmkartierung durch, die laut EU-Umgebungslärmrichtlinie durchzuführen ist und zum Ziel hat, die innerstädtischen Lärmbelastungen und die Betroffenheiten in der Bevölkerung herauszuarbeiten und darzustellen. Im nachfolgenden Lärmaktionsplan werden dann, wo aufgrund der Lärm-immissionen erforderlich, Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen. Ggf. werden in diesem Rahmen auch Maßnahmen an der Vehrter Landstraße östlich des Haster Wegs vorgeschlagen.

Herr Reuschel verdeutlicht, dass die Stadt den Lärmaktionsplan alle fünf Jahre aktualisiere. Werde bei der Lärmkartierung erkannt, dass die Grenzwerte überschritten werden, seien entsprechende Maßnahmen möglich. Im Zuge des jetzt in Planung befindlichen Abschnitts der Vehrter Landstraße werde im Rahmen des Umbaus auch nochmal untersucht, ob durch die prognostizierten Verkehre eine Mehrbelastung auftritt, aufgrund welcher dann gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen möglich seien.

Frau Strangmann fragt, ob es eine Bürgerbeteiligung bei der Untersuchung (zum Lärmaktionsplan) gebe. Bürgerinnen und Bürger forderten das ein.

Herr Reuschel erwidert, dass es bei der Lärmkartierung eine Bürgerbeteiligung geben werde.

Ein Bürger führt unter Zustimmung weiterer Personen aus, dass die Abholzung der 15 Meter hohen Bäume zur einer Verschlechterung der Lärmsituation geführt hätten. Außerdem gebe es zusätzliche LKW-Verkehre seit Fertigstellung der Umgehungsstraße in Belm. Die Lärm-messung müsse zu Verkehrszeiten erfolgen, wo viele Speditionen unterwegs seien, also im morgendlichen oder abendlichen Berufsverkehr.

Herr Grave dankt dafür, dass er das Problem hier im Bürgerforum ansprechen konnte.

Herr Fricke bittet für den Bürgerverein Haste darum, dass für die Zeit des Ausbaus der Vehrter Landstraße eine zumutbare Regelung für den Abfluss des in den letzten Jahren auf diesem Straßenzug stark angestiegenen Verkehrsaufkommens getroffen wird. Diese Regelungen dürften komplizierter werden, als ein einfacher Blick auf den Stadtplan vermuten lasse, denn eine großräumige Umfahrung der Stadtteile Haste und Dodesheide sei hier vonnöten, weil die fast parallel zur Vehrter Landstraße verlaufende Bramstraße den zusätzlichen Verkehr auf keinen Fall aufnehmen könne, denn hier seien zwei große weiterführende Allgemeinbildende Schulen, drei Kindertagesstätten, von denen eine für gehörgeschädigte Kinder eingerichtet sei, und der Zugang für eine große Berufsbildende Schule sowie die Zufahrt für einen Teil der Hochschule Osnabrück gelegen. Die Vehrter Landstraße nehme seit der Fertigstellung der B 51 als Ortsumgehung Belm von ihrem dortigen Anschluss bis zur Haster Mühle und von dort über die B 68 den Fernverkehr von der A 33 bis zur A 1 in Wallenhorst auf, was den starken Verkehrszuwachs in den letzten Jahren erkläre.

Dazu trägt Herr Reuschel die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Zur Verkehrs-/Umleitungsplanung kann noch nichts konkret ausgeführt werden. Die Baustellenkoordinierungsstelle (KOST) ist noch nicht involviert.

Normalerweise tritt ein Ing.-Büro zeitnah vor Ausschreibung oder bereits in der Planungsphase an die KOST mit einem Vorschlag für ein Verkehrskonzept heran. Dieses wird dann diskutiert und Zug um Zug verfeinert, bis zuletzt ein Verkehrszeichenplan (inkl. Umleitung) ausschreibungsfertig ist. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Herr Reuschel ergänzt, dass zurzeit noch die Entwurfsplanung dieses Abschnitts erfolge, so dass die Verkehrs-/Umleitungsplanung noch nicht begonnen habe. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden dann auch zu gegebener Zeit informiert. In welcher Form dies erfolge, könne zu Protokoll beantwortet werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 28.06.2022 zu Protokoll:

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung des Umleitungskonzepts findet nicht statt. Die Bürgerinnen und Bürger erfahren vor Baubeginn von den Umleitungen aus den Medien, durch Anliegerinformationsschreiben und gegebenenfalls Anliegerinformationsveranstaltungen und von den ca. 14 Tage vor Baubeginn aufgestellten Informationstafeln. Die KOST ist bislang noch nicht in die Entwicklung eines Umleitungskonzepts involviert. Wenn Umleitungen durch den Landkreis geplant werden, wird dieser auch um Stellungnahme gebeten.

Frau Strangmann äußert, dass diese Maßnahme erhebliche Auswirkungen auf die Stadtteile Haste und Dodesheide haben werde. Auch die Lerchenstraße werde mutmaßlich zusätzlich erheblich belastet. Sie fragt, ob Umleitungen auch außerhalb der Stadtgrenzen in Betracht gezogen würden und hierzu in Kontakt mit dem Landkreis bzw. den Umlandgemeinden getreten werde.

Herr Reuschel erwidert, dass die Stadt als Straßenbaulastträger hier primär in der Verantwortung für das Stadtgebiet sei. Es dürfte aber nicht ausgeschlossen sein, dass Kontakt zu den Umlandgemeinden gesucht wird, um sich über Umleitungen außerhalb des Stadtgebietes abzustimmen.

Ein Bürger äußert, dass es die Baustellenkoordinierung bei der Stadt seit Jahren bzw. Jahrzehnten gebe, sie aus seiner Sicht aber überhaupt nicht funktioniere. Er regt an, die Haster Straße frühzeitig für LKW-Verkehr zu sperren, der dann den kritischen Bereich der späteren Baustelle frühzeitig weiter umfahren müsste. Es gebe keine Umleitung auf der Ost-West-Achse. Die Lerchenstraße sei die einzige, die in der Nähe sei, und darüber könne der LKW-Verkehr gewiss nicht abgewickelt werden. Aus seiner Sicht könne der Verkehr nur über Rulle oder die Autobahn umgeleitet werden.

Ein Anwohner der Bramstraße berichtet, dass viele LKWs - auch nach 23 Uhr - durch die Bramstraße fahren, anstatt die Vehrter Landstraße zu nutzen. Es handele sich häufig um 40-Tonner, die die Verbrauchermärkte ansteuerten. Wenn er sich bei der Polizei beschwere, erhalte er dort die Auskunft, dass sie nicht zuständig sei. Wenn die Verwaltung die Vehrter Landstraße komplett sperre und den Verkehr auf die Bramstraße umleiten sollte, werde dadurch ein enormes Verkehrschaos verursacht. Helikoptereltern, die ihre Kinder bis vor die Schule fahren und ein ständig zunehmender Busverkehr, würden das Problem verschärfen. Die Anwohnerinnen und Anwohner an der Bramstraße und ihre Beschwerden würden nicht ernst genommen. Gegenüber dem Stadtteil Haste sei eine hohe Ignoranzrate vorhanden. Er mutmaßt, dass es politisch gewollt sei, dass Haste ein Studentenquartier werde. Der Anwohner der Bramstraße begrüßt, dass ein breiter Fahrradweg an der Vehrter Landstraße geplant sei, aber er fragt sich, wo der LKW-Verkehr entlangfahren soll, wenn er die Speditionen im Hafen erreichen wolle.

Frau Strangmann verdeutlicht, dass noch gar keine Umleitungspläne vorhanden seien. Außerdem widerspricht sie der Ansicht, dass die Stadtteile Haste und Dodesheide nachrangig behandelt würden. Sie lebe dort gerne und es seien ausgesprochen schöne und lebenswerte Stadtteile, wie auch eine Befragung im Nette-Quartier unter den Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben habe.

Frau Pape schildert, dass es wenig Sinn mache, über die Umleitungsplanung zu spekulieren, wenn diese noch gar nicht fertig sei. Die Bedenken werden aufgenommen und ernst genommen und an die zuständige Stelle weitergegeben.

Herr Fricke äußert, dass er für den Bürgerverein die Frage zur Umleitung schon einmal im Bürgerforum eingebracht habe und damals gesagt worden sei, es werde rechtzeitig in Angriff genommen. Auch er ist der Auffassung, dass die Umleitungsplanung komplex sei und da weiträumig zu denken, das heißt, mit anderen Kommunen zu kooperieren, sei, auch wenn er sich dessen bewusst sei, dass im Umland auch Bürgerinnen und Bürger lebten, die den Umleitungsverkehr nicht vor der eigenen Haustür haben wollten. Durch nochmalige Einbringung wollte er darauf abzielen, dass das Bewusstsein für die Probleme geschärft werden müsse. Seine Eingabe sei nicht als Statement gegen den Ausbau der Verkehrter Landstraße zu verstehen. Dieser Ausbau sei unbedingt notwendig, zumal dann eine Reduzierung des Lärms durch eine bessere Fahrbahnoberfläche zu erwarten sei. Eine Verkehrsentslastung könne aus seiner Sicht lediglich durch einen Ausbau der A33-Nord erreicht werden, was aber heute und hier nicht Gegenstand der Diskussion sei. Er fordert, dass die Umleitungsplanung nicht auf die lange Bank geschoben und frühzeitig mit Nachbargemeinden Kontakt aufgenommen werden sollte. Dafür erhält er Zustimmung von mehreren anderen Teilnehmenden. Ein Bürger versteht nicht, wieso nicht schon längst mit dem Landkreis Kontakt aufgenommen wurde.

Frau Strangmann verdeutlicht, dass keine Kenntnis darüber vorliegt, mit wem bisher welche Gespräche zur Umleitung geführt worden seien.

Eine Bürgerin äußert, dass nach ihren Recherchen die Baupläne für die Vehrter Landstraße überarbeitet worden seien. Sie möchte wissen, wo der aktuelle Bauplan der Vehrter Landstraße einsehbar ist. Es gehe ihr vor allem um die Breite der Radwege. Die dort befindlichen Gärten hätten alle einen Parkplatz, die nach ihren Informationen entfernt werden sollen. Sie stelle sich die Fragen, ob damit dann auch eine Entfernung der Gärten einhergehe und ob ein zweispuriger Radweg wirklich erforderlich sei, weil sie dort kaum Radverkehr beobachte. 2,50 Meter breite Radwege links und rechts der Straße seien aus ihrer Sicht zu viel, auch wenn sie per se nichts gegen Radverkehr habe. Zu letzterem vertreten viele andere Besprechungsteilnehmende die Auffassung, dass ein breiter Radweg erforderlich sei.

Ein Bürger äußert, dass dort auch jetzt schon viel Radverkehr unterwegs sei. Herr Büker äußert, dass aktuell dort noch nicht so viel Radverkehr zu verzeichnen sei, weil der Radweg gerade optimierungsbedürftig sei.

Herr Reuschel bemerkt, dass der Fachdienst Verkehrsplanung des Fachbereichs Städtebau sich noch im Planungsprozess befinde. Die Pläne zur Vehrter Landstraße seien in diesem Jahr zweimal im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in öffentlicher Sitzung diskutiert und gezeigt worden. Hier seien genau diese angesprochenen Themen wie Radwegbreiten, Stellplätze, etc. erörtert worden. Aus den Sitzungen gab es Arbeitsaufträge an die Verwaltung, wie die Planungen umgestaltet werden sollen. Die zur Verfügung stehende Fläche müsse unter Abwägung aller unterschiedlichen Interessenlagen bestmöglich genutzt und verteilt werden. Die Ergebnisse der zu überarbeitenden Planungen würden dann erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt.

Herr Büker tritt der schon häufiger im Bürgerforum geäußerten Legendenbildung, Haste sei unterrepräsentiert, entgegen. Das stimme einfach nicht. Da müsse nur ein Blick auf die Wohnorte der Ratsmitglieder geworfen werden. Viele würden in den Stadtteilen Dodesheide, Haste und Sonnenhügel wohnen und sich dafür einsetzen. Zum LKW-Verkehr merkt er an, dass dieser natürlich nicht über die Bram- oder Lerchenstraße geführt werden dürfe, sondern über die Autobahn. Das müsse die Lösung sein. Um eine Durchfahrt der Stadtteile für LKW zu verhindern, müsse über ein Durchfahrtsverbot nachgedacht werden.

Ein Bürger merkt an, dass es ein solches Verbot bereits gebe, aber sich keiner daran halte.

Eine Bürgerin fragt, wann der Umbau der Vehrter Landstraße und wie lange das dauere.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 28.06.2022 zu Protokoll (zur Zeitplanung):

Der Zeitplan für die Vehrter Landstraße ist abhängig vom Baubeginn des 3. Bauabschnitts am Fürstenauer Weg. Dieser wurde vom Planungsbüro vkt nunmehr auf Februar 2023 terminiert. Davon ausgehend, dass der 3. Bauabschnitt des Fürstenauer Weges ca. 10 Monate Bauzeit in Anspruch nehmen wird, würde daraus folgen, dass in 2023 nicht mehr mit der Vehrter Landstraße begonnen werden kann. Außerdem nimmt die Planung der Vehrter Landstraße gegenwärtig viel Zeit in Anspruch, so dass man sich erst schrittweise einer finalen Lösung nähert. Die Dauer des Bauvorhabens, welches übrigens im europaweiten Verfahren ausgeschrieben werden muss, schätzt die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt sehr grob auf 1,5 bis 2 Jahre ein.

Ein Bürger merkt zur Planung der Brücke an, dass die breite Variante erforderlich sei und nicht das, was die Grünen abgelehnt hätten. Er müsse als Radfahrer immer über die Straße über die Nette gefahren und sich auf einem 80 Zentimeter breiten Weg an LKWs vorbeischlängeln.

Frau Strangmann korrigiert, dass dies nicht nur durch die Grünen abgelehnt worden sei, sondern durch eine Mehrheit im Ausschuss. Außerdem sollten die Überarbeitung der Pläne abgewartet werden, die in einem der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt werden.

Eine Bürgerin fragt, wann die nächste Sitzung des Ausschusses ist und ob sich Bürgerinnen und Bürger dort auch einbringen können.

Herr Vehring informiert, dass die nächsten Ausschusssitzungen am 02.06.2022, am 23.06.2022 sowie nach der Sommerpause am 15.09.2022 jeweils in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr angesetzt seien.

Frau Strangmann teilt mit, dass Zuschauerinnen und Zuschauer sich mit Wortbeiträgen in den Ausschusssitzungen nicht einbringen können, sondern nur Ausschussmitglieder und hinzugewählte. Die Hinweise werden jedoch an die zuständigen Stellen weitergegeben, damit sie bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden können. Herr Reuschel ergänzt, dass nach seinem Kenntnisstand das Thema in den Juni-Sitzungen nicht auf der Tagesordnung sei.

Sie fragt, wann der richtige Zeitpunkt ist, um sich zur Umleitung einzubringen. Wenn sie später vor vollendete Tatsachen gestellt werde, dann könne sie sich eine aktive Einbringung ersparen.

Herr Reuschel verweist nochmals darauf, dass nach seinem Kenntnisstand bei Umleitungsplanung die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner informiert, was aber nicht gleichzusetzen sei mit einer echten Bürgerbeteiligung.

Frau Pape und Frau Strangmann äußern ihre Einschätzung, dass auch zum nächsten Bürgerforum die Umleitungsplanung noch nicht vorliegen werde und die Planungsprozesse längere Zeit in Anspruch nehmen würden. Grundsätzlich sei das Bürgerforum aber schon die richtige Stelle, um sich einzubringen und informiert zu werden.

Eine Bürgerin äußert, dass nach ihren Informationen beschlossen worden sei, dass die Brücke nur mit zwei Fahrspuren geplant werde. Dadurch entstehe ein Nadelöhr, durch welches Radverkehr, PKW und LKW durchgeführt werden müssen. Es sei aus ihrer Sicht unter Zustimmung weiterer Teilnehmender unverantwortlich, was der Rat dort beschlossen haben. Dort werde nun etwas umgesetzt, was den heutigen Verkehrsansprüchen nicht gerecht werde.

Auch andere Bürger können nicht nachvollziehen, warum die Brücke nicht breiter gemacht werde.

Ein anderer Bürger aus Haste äußert zunächst, dass man in diesem Stadtteil sehr gut wohnen könne und es auch für den Radverkehr hier nicht so schlimm aussehe wie in anderen Stadtteilen. Außerdem glaubt er, dass man dahin kommen müsse, weniger Verkehr im Stadtgebiet zu haben und deshalb eine Engführung wie hier bewusst an gewissen Stellen im Stadtgebiet gewählt ist, um den motorisierten Individualverkehr unattraktiver zu machen. Das sei im Zuge der klimatischen Herausforderungen die Zukunft, wohin sich das Mobilitätsverhalten entwickeln müsse. Für diese Ansicht erhält er ebenfalls Zustimmung. Weiter gibt er an, dass die Annahme, mit dem A33-Ausbau werde alles besser, ein Irrglaube sei, weil jede neue Straße neuen Verkehr anziehe. Das große Denken, dass der Verkehr insgesamt verringert werden müsse, müsse in die Köpfe der Menschen hinein.

2 d) Baumpatenschaften / Parkpflegewerk für den Bürgerpark

Herr Rösemann erkundigt sich, warum das Pflegewerk für den Bürgerpark – sodenn es denn existiert – nicht öffentlich ist. Er fragt, ob die Neupflanzung von Patenschaftsbäumen in Doppelreihe der Historie des Parks entspricht.

Außerdem fragt er, warum neben StadtBaumPate (300 €/Gehölz) vom OSB noch die Einrichtung „1000 Bäume für die Stadt“ von der Haarmannstiftung, Stiftung Osnabrücker Club und dem OSB (200 €/Gehölz + Aufstockung durch die Stiftungen) existiert.

Aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers wird die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll gegeben:

Für den Bürgerpark existiert kein Parkpflegewerk, insofern wurde seit jeher bei der Pflanzung von neuen Bäumen im Bürgerpark nicht nach historischen Vorbildern (sofern dieser Ansatz insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels grundsätzlich noch als sinnvoll betrachtet werden kann) gearbeitet. Die angesprochene Neupflanzung von Bäumen beschreibt in der unterschiedlichen Baumartenauswahl und in der ungleichmäßigen, weit auseinanderstehenden Anordnung (hintere Reihe 5 Bäume, vordere, wegbegleitende Reihe 8 Bäume) den gestalterischen Übergang von der bestehenden, streng geometrischen, monokulturellen Lindenallee über die lockere, diverse Baumarten enthaltende Neupflanzung hin zu dem sich anschließenden landschaftsartigen Park und stellt damit einen ökologischen, auf Biodiversität ausgerichteten und auch optisch gelungenen Brückenschlag dar, dessen Bedeutung durch die Realisierung von Stadtbaumpatenschaften nochmals unterstrichen wird.

Die Aktion „Stadtbaumpate“ wurde bereits im Jahr 2012 vom OSB ins Leben gerufen und erfreut sich seitdem einer enormen Beliebtheit bei der Osnabrücker Bevölkerung, wobei die Sensibilisierung und Identifikation des Bürgers resp. Stadtbaumpaten mit dem Thema „Baum“ im Vordergrund steht. Insbesondere der Bürgerpark stand und steht als Wunschstandort für eine Baumpatenschaft immer mit an oberster Stelle.

Für Stadtbaumpaten pflanzt der Osnabrücker ServiceBetrieb gegen eine Spende von 300 € einen neuen Baum auf städtischen Grünflächen. Der OSB informiert die Spender über die in Frage kommenden Pflanzflächen und dazu passenden Baumarten. Nach dem Pflanzen übernimmt der OSB die Pflege der Bäume. Neben dem neu gepflanzten Baum wird eine Eichenstele mit einem Schild aufgestellt, auf der die Baumart, das Pflanzdatum, der Slogan der Aktion "Ein Baum für Osnabrück" und - falls nicht anders gewünscht - der Name des Stadtbaumpaten zu lesen ist.

Im Jahr 2021 gab es diese Stadtbaumpatenschaften für insgesamt 43 Bäume, im Jahr 2022 bisher bereits für 35 Bäume (Stand 13.05.2022).

Daneben gibt es dankenswerterweise weitere, durch private Organisationen oder Personen angeschobene Aktionen wie die oben genannte mit dem Ziel, die Stadt Osnabrück mit Spendengelder für zusätzliche Baumpflanzungen zu unterstützen und sie somit attraktiver und klimaresilienter zu gestalten sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

Die Haarmann-Stiftung für Umwelt und Natur und die Stiftung Osnabrücker Club haben das Projekt „1.000 neue Bäume für Osnabrück“ ins Leben gerufen.

Seit 2021 spenden diese beiden Stiftungen über einen Zeitraum von fünf Jahren einen Beitrag von insgesamt 100.000 Euro für die Anpflanzung von 500 großen Bäumen. Weitere 500 Bäume sollen durch Schulen, Vereine, Firmen, weitere Stiftungen oder einzelnen Spender finanziert werden. Für jeden gespendeten Baum pflanzen die beiden Stiftungen einen weiteren Baum.

Im Jahr 2021 gab es eine weitere Großspende zur Pflanzung von Bäumen anlässlich des 150-jährigen Firmenjubiläums der Osnabrücker Firma Hellmann Worldwide Logistics.

2 e) Niederschlagswasser-Management und Einhaltung von Bebauungsplanvorschriften

Herr Rösemann erkundigt sich, ob für die Stadtteile Dodesheide, Haste, Sonnenhügel ein Niederschlagswasser-Management existiert. Er stellt klar, dass damit nicht die Änderung der Neubau-Bebauungspläne gemeint ist, sondern die Planungen für den Altbestand und der Versickerung auf öffentlichen Flächen.

Des Weiteren fragt er, wer für die Einhaltung der Bebauungsplan-Richtlinien bzw. -Vorgaben sorgt, zum Beispiel bei der Grundstückseinfassung nur mit heimischen Pflanzen, Verwendung von Natursteinen bei Stützmauern usw. und was gegen Schrott-, Schotter-, Müll-, Plastik (Kunstrasen) Gärten (auch Vorgärten) unternommen wird.

Aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers wird die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll gegeben:

Das Thema Regenwasser wird in verschiedenen Fachabteilungen der Stadt Osnabrück und der SWO Netz GmbH bearbeitet. Dabei gibt es kein gesamtheitliches „Regenwassermanagement“, sondern viele einzelne Bausteine.

Hochwasser:

Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer.

Für 100-jährige Ereignisse sind an 5 Gewässern im Stadtgebiet Überschwemmungsgebiete berechnet und auch festgesetzt worden. Dies sind Hase, Düte, Nette, Belmer Bach und Wilkenbach. Davon ausgenommen sind Überschwemmungen/Überflutungen aus Abwasseranlagen.

Für die Hochwasservorsorge ist die Untere Wasserbehörde der Stadt Osnabrück verantwortlich, für den objektbezogenen Hochwasserschutz an den eigenen Gebäuden aber auch jeder Eigentümer. Informationen zum Hochwasserschutz finden Sie hier:

<https://www.osnabrueck.de/gruen/wasser/hochwasser>.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Stadtwerke Osnabrück (SWO) / SWO Netz GmbH ist für die Durchführung der Abwasserbeseitigung verantwortlich, das heißt für die Beseitigung von Niederschlagswasser aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen. Dazu erstellen die SWO einen so genannten Genereller Entwässerungsplan (GEP). Durch den GEP ist die geordnete Ableitung des Regenwassers im Bemessungsfall gesichert. Bemessungsfall heißt, dass es in z.B. Wohngebieten statistisch max. alle 20 Jahre zu Überflutungen kommen darf. Überflutung meint in diesem Zusammenhang „auftretende Schäden“ oder „Funktionsstörungen“. Wasser auf der Straße wäre also in diesem Zusammenhang als „unkritisch“ bzw. „regelkonform“ zu sehen.

Starkregen:

Was passiert aber bei stärkeren Regenereignissen? Was, wenn immer mehr Wasser „auf der Straße steht“ und beginnt „wild“ abzufließen? Dazu lässt die Stadt OS eine Starkregengefahrenkarte aufstellen. In dieser Karte werden sensible Bereiche aufgezeigt. Derzeit ist zudem

geplant, auch personelle Ressourcen für die weitere Bearbeitung des Themas Starkregenvorsorge zu schaffen, um noch besser auf die sich ändernden Randbedingungen eingehen zu können – Stichwort Klimawandel.

Niederschlagswasser-Management für Dodesheide, Haste, Sonnenhügel:

Derzeit gibt es kein konkretes Niederschlagswasser-Management für einzelne Stadtteile oder auch für die Stadt im Ganzen, wenn es um den „Altbestand“ geht. Fallen problematische Bereiche auf, stimmen sich die Fachleute bei der Stadt bzw. SWO Netz ab und versuchen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Probleme bei der Niederschlagswasserbeseitigung/Starkregenvorsorge/Hochwasserschutz in Osnabrück sind eher selten.

Versickerung:

Für den Bestand gibt es in den genannten Stadtteilen keine Flächen im öffentlichen Bereich, wo Niederschlagswasser gezielt zur Versickerung gebracht wird. Für das Stadtgebiet und Neuplanungen sieht das allerdings anders aus. In verschiedenen Neubaugebieten sind zentrale und dezentrale Versickerungsanlagen errichtet worden. Der Rat der Stadt hat dazu entsprechende Standards erlassen, die unter folgendem Link öffentlich einzusehen sind: <https://www.osnabrueck.de/oekologische-bauleitstandards>. Zu beachten ist hierbei, dass bei einer Versickerung spezielle Randbedingungen zwingend eingehalten werden müssen, um eine schadlose und auf Dauer funktionierende Einleitung ins Grundwasser zu ermöglichen.

Auch die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau wird zu Protokoll gegeben:

Bebauungsplanfestsetzungen sind Vorschriften des öffentlichen Baurechts, für deren Umsetzung die Stadt Osnabrück als untere Bauaufsichtsbehörde zuständig ist. Innerhalb der Stadtverwaltung obliegt diese Aufgabe dem Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege.

Hinsichtlich der naturnahen Gestaltung von Grün- und Freiflächen bietet der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz im Rahmen des Bienen-Bündnisses für Bürgerinnen und Bürger Informationsmaterial an. Außerdem werden im Rahmen der Neuaufstellung von Bebauungsplänen Festsetzungen getroffen, die vorgeben, dass Vorgartenflächen anteilig unversiegelt zu belassen, dauerhaft zu begrünen und gärtnerisch zu unterhalten sind. Als versiegelte Flächen zählen hier u.a. auch Schotter, Kies und Splitt.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes stellt Frau Strangmann Herrn Meyknecht von der Polizei Osnabrück vor. Die Polizei Osnabrück habe wieder Kontaktbeamte für die Stadtteile eingeführt, die in den Stadtteilen Präsenz zeigen. Herr Meyknecht stellt sich als der neue Kontaktbeamte für die Stadtteile Dodesheide, Haste, Sonnenhügel vor und ist daneben auch für den Stadtteil Pye zuständig. Er strebe einen engen Austausch mit Schulen, Kindertagesstätten und Vereinen an. Er sei inzwischen 22 Jahre im Polizeidienst und freut sich auf den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Fricke möchte wissen, wo die Dienststelle von Herrn Meyknecht ist. Dieser antwortet, dass sein Büro am Kollegienwall sei, aber er sich möglichst viel in den Stadtteilen, für die er als Kontaktbeamter zuständig ist, aufhalten werde - vorwiegend mit dem Fahrrad.

Er ist wie folgt erreichbar:

E-Mail-Adresse: kob-osnabrueck@pi-os.polizei.niedersachsen.de

Festnetz: 0541-327-2057

Mobil: 0151-16378148

Es werde auch noch eine Pressemitteilung dazu geben und außerdem könne er sich in einer Stadtteilzeitung ebenfalls vorstellen. Frau Kamps begrüßt dies.

Eine Bürgerin fragt, ob Herr Meyknecht einzige Kontaktbeamter für das Gebiet sei, was von ihm bestätigt wird. Insgesamt gebe es vier Kontaktbeamte für das gesamte Stadtgebiet. Er sehe sich bei größeren Angelegenheiten als Bindeglied zwischen den Stadtteilen und den sonstigen Polizeieinheiten. Er stellt klar, dass bei Notrufen natürlich weiterhin die 110 anzurufen sei und nicht er.

Ein Bürger fragt, ob die Station in Haste aufgelöst werde. Wenn man dort anrufe, werde gesagt, sie seien überlastet und es werde auf die Winkelhausenkaserne verwiesen.

Herr Fricke rechnet vor, dass bei vier Kontaktbeamten und 170.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf jeden Kontaktbeamten 42.500 Personen kommen. Herr Meyknecht verdeutlicht, dass es ein zusätzliches Angebot sei, um engen Kontakt in die Stadtteile zu halten. Es sei nicht so, dass dadurch andere polizeiliche Infrastruktur aufgegeben werde.

3 a) Aktueller Sachstand zum Nette-Quartier

Frau Kamps hebt hervor, dass die Menschen, mit denen sie sich austauscht, gerne in den Stadtteilen Dodesheide, Haste, Sonnenhügel leben. Es gebe im Quartier auch sehr viele engagierte Menschen, die dafür sorgen, dass das so bleibt.

Weiter stellt sie den aktuellen Sachstand zum Nette-Quartier vor:

Das Projekt Nette-Quartier gebe es schon länger. Sie wirbt dafür, sich ebenfalls zu engagieren und an gemeinsamen Aktionen teilzunehmen. Das Quartiersprojekt kümmere sich im Allgemeinen um Anliegen aus dem Quartier, z.B., wie die Lebensqualität gesteigert werden könne und zusätzliche Angebote geschaffen werden könnten.

Seit dem letzten Jahr neu sei beispielsweise der Digitalkompass, bei welchem Menschen aus dem Quartier einmal pro Woche bei allen Fragen rund um Handy, Tablet, Laptop und Computer geholfen werde. Von der Bürgerstiftung sei Geld zur Verfügung gestellt worden, um Technik zu erwerben, die verliehen werden kann.

Es gebe eine enge Verknüpfung mit der Fachstelle Senioren der Stadt Osnabrück. Im Rahmen des Themenschwerpunktes „Alter im Quartier“ werde versucht, die Akteure miteinander zu vernetzen. Im Rahmen der Erlebniswochen 60+ soll ein Seniorentag veranstaltet werden. Auch eine Jungrentnergruppe sei gegründet worden, die sehr aktiv sei.

Des Weiteren gebe es eine Stadtteilzeitung, die „Nette Nachrichten“. Diese sei im letzten Jahr neu konzipiert worden. In diesem Stadtteilblatt könne sich auch Herr Meyknecht als Kontaktbeamter der Polizei vorstellen. Auch wer sonst Interesse habe, sich dort mit Beiträgen einzubringen, könne sich bei ihr melden.

Außerdem gebe es ein Schwarzes Brett zum Austausch aus Anlass des Ukraine-Krieges, wo dargestellt ist, welche Akteure es gebe und welche Aktionen laufen.

Einige Ratsmitglieder wie Herr Büker oder Frau Bürgermeisterin Strangmann hätten sich des Weiteren bei ihr mit der Idee gemeldet, wieder mehr Sport und Bewegung ins Quartier zu bringen und es werde gerade ein Spiel- und Sportsommer geplant, der mit „Go Sports“ starte. Auch in den Sommerferien sollen ganz viele tolle Aktionen angeboten werden, wie Joga auf dem Spielplatz, Hula-Hoop, etc. Auch hier könnten sich gerne weitere Personen einbringen.

Weiterhin sei die Beratung für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren und Angehörige neu eingerichtet worden. Dies werde seitens des Pflegestützpunktes angeboten. Die Kolleginnen seien dort alle zwei Wochen dienstags im Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße vor Ort, um Fragen zu klären und Informationen zu vermitteln.

Außerdem werde gerade geprüft, ob ein mobiler Einkaufswagen für Personen im Quartier eingerichtet werden könne.

Mit Eltern zusammen sei in Haste ein Spielplatz gemeinsam mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb geplant worden. Es sei eine sehr gute Zusammenarbeit gewesen.

Vor einigen Wochen fand auch Literaturspaziergang im Quartier statt, der von den „Omas gegen Rechts“ initiiert worden sei. In diesem Zuge sei auch die Idee aufgekommen, einen Bücherschrank aufzustellen, allerdings gelte es hier noch einige Hürden zu überwinden.

Frau Tennstädt von den Omas gegen Rechts bemerkt, dass die Forensik der Ameos einen solchen Schrank zum Materialpreis bauen würde. Dieser könnte z.B. am Spielplatz im Literaturviertel oder auch an anderen Orten auf städtischem Gebiet in Form eines Tauschbücherschranks aufgestellt werden: Es werde noch eine Ansprechperson für die Stadt gesucht, die sich ansprechbar zeigt, z.B., wenn Vandalismus daran verübt werde. Sie äußert, dass es ganz toll wäre, wenn sich da jemand finden könnte.

Abschließend verweist Frau Kamps darauf, dass sie zu den Sprechzeiten auch in ihrem Büro im Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße anzutreffen sei und angesprochen werden könne.

3 b) Sommer des Miteinanders

Herr Dombrowski stellt per Video wesentliche Informationen zum Sommer des Miteinanders vor.

So habe der Rat der Stadt Osnabrück am 08.02.2022 den Sommer des Miteinanders beschlossen (Link im Ratsinformationssystem zu dem Antrag, der ungeändert beschlossen wurde: <https://ris.osnabrueeck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017526>). In diesem Rahmen sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinanders initiiert werden, wie Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und -aktionen, Flohmärkte, Konzerte oder auch andere kleine Möglichkeiten zur Begegnung.

Es bestünden vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aktionen aktiv einzubringen und auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Stadtgesellschaft zu reaktivieren.

Die Verwaltung unterstützt unter anderem bei der Organisation, indem ein Leitfaden entwickelt wurde, der Bestandteil des ausgelegten Flyers ist. Dieser enthält eine Checkliste, welche Aspekte bei der Organisation zu bedenken sind.

Für größere Stadtteil- und Straßenfeste steht auch ein Budget zwischen 500 und 2.500 Euro pro Veranstaltung zur Verfügung, welches im Wege eines niederschweligen Antragsverfahrens für Sachkosten, Honorare (z.B. Musiker, DJs), Mieten (z.B. für Hüpfburgen oder Getränkewagen) und ähnliches abgerufen werden kann. Essen und Getränke sind allerdings nicht förderfähig. Für kleinere Veranstaltungen können auch Dinge wie Sitzgelegenheiten und ähnliches ausgeliehen werden.

Die Freiwilligenagentur bietet Hilfestellung bei der Organisation an und Koordination der einzelnen Aktionen, durch Leitfäden und Vorgespräche, um möglichst viele bürokratische Hürden vorab zu beseitigen. Auch bestehende Angebote sollen in den Rahmen des Sommers des Miteinanders integriert werden. Hierzu gebe es Fördermöglichkeiten für die Aktionen.

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders sollen sein, die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen in der Innenstadt zu präsentieren. Es sei geplant, die Impulse dieses Sommers mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ zu verstetigen und einen „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter

Projektideen einzurichten. Weitere Informationen finden sich auf der Website <https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders>.

Herr Dombrowski ruft dazu auf, sich mit Ideen und Anregungen bei ihm zu melden.

Anbei die Kontaktdaten von Herrn Dombrowski:

Raphael Dombrowski
Freiwilligen-Agentur

Stadt Osnabrück

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Fachdienst Bürgerbeteiligung , Freiwilligenengagement und Senioren

[Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück](#)

[Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück](#)

Öffnungszeiten

montags - donnerstags: [9 bis 17 Uhr](#)

freitags: [9 bis 13 Uhr](#)

Telefon [0541 323-3105](#) | **Mobil:** [01525/ 67 29 64 8](#)

Dombrowski@osnabrueck.de

www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/



Frau Strangmann wirbt dafür, dieses Angebot anzunehmen und sich rechtzeitig zu melden.

3 c) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

Herr Lübke stellt sich per Videobotschaft als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion als Mediator, Motor und Möglichmacher vor. Er sei inzwischen seit rund einem Jahr im Amt und fungiere unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastronomen. Das erste Jahr seiner Tätigkeit sei definitiv stark von der Corona-Pandemie geprägt gewesen, um die Osnabrücker Szene durch die Krise zu begleiten und Hilfestellungen anzubieten. Auch Netzwerkarbeit gehöre zu seinem Aufgabenprofil. Themen, mit denen er sich aktuell auseinandersetze, seien unter anderem die Personalnot in der Gastronomie sowie der Umgang mit Leerständen.

Wenn es Anliegen gibt, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Nummer 0160/99417180 oder unter nachtbuergemeister@marketingosnabrueck.de melden.

3 d) Informationen zum Zensus 2022

Herr Vehring stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den Zensus 2022 vor:

Der Zensus ist eine registergestützte Volkszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt wird und alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt wird. Registergestützt heißt hierbei, dass Daten aus den Verwaltungsregistern genutzt werden, so dass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft geben muss. Der Stichtag für den Zensus 2022 und gleichzeitig auch der Beginn der Befragung war der 15.05.2022.

Die Stadt Osnabrück ist wie alle anderen Kommunen zur Durchführung gesetzlich verpflichtet und koordiniert die Erhebung unter der Federführung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgt anonymisiert und dient nur zur Hochrechnung. Ist dies erfolgt, ist das Landesamt per Gesetz dazu verpflichtet diese Daten zu löschen.

Der Zensus 2022 besteht aus drei Bestandteilen: Zum einen die Haushaltsstichprobe, die der Überprüfung der Registerdaten dient und durch eine wissenschaftlich fundierte Stichprobenziehung von ca. 6 % der Gesamtbevölkerung erhoben wird. Diese Erhebung wird vor Ort durch extra geschulte Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt. Die Erhebungsbeauftragten geben danach Zugangsdaten für eine weitere Erhebung aus, die im Nachgang zu dem Interview online erfolgen kann, auf Wunsch aber auch über einen Papierfragebogen. Dazu kommt eine Vollerhebung von etwa 5.000 Personen in den Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften. Hier wird auf Grund der hohen Fluktuation in diesen Bereichen auf eine Vollerhebung mit einem reduzierten Fragebogen zurückgegriffen. Der dritte Teil ist eine Gebäude- und Wohnungszählung, die durch das Landesamt für Statistik durchgeführt wird. Auch hier werden mit einer Vollerhebung alle Eigentümerinnen und Eigentümer aus den Grundsteuerdaten erhoben. Diese werden per Post kontaktiert. Diese Briefe werden seit dem 12.05.2022 in Wellen bis zu dem 02.06.2022 zugestellt.

Das oberste Ziel des Zensus ist die Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl, außerdem die Gewinnung von Daten zur Demografie und Wohnungssituation. Diese Daten sind Grundlage für Planungen und politische Entscheidungen zu den Themen Städtebau, Infrastruktur, Bildung usw. Zusätzlich werden durch die Einwohnerzahl Ausgleichszahlungen an die Stadt Osnabrück berechnet, allen voran der Länderfinanzausgleich, bei dem die Stadt Mittel pro Einwohner bekommt.

Die Stadt Osnabrück hat zur Durchführung und Koordinierung des Zensus eine zum Rest der Verwaltung räumlich, personell und organisatorisch abgeschottete Erhebungsstelle in der Sedanstraße 109 eingerichtet. In dieser arbeiten sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Auszubildende mit einer speziellen IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen und begleiten die Befragung von ca. 16.000 Personen verteilt auf über 2.200 Adressen im Stadtgebiet. Die Befragung wird seit dem 15.05.2022 von etwa 110 Erhebungsbeauftragten durchgeführt und wird bis Ende August andauern. Mittlerweile sind alle Interviewerinnen und Interviewer in ihrer Tätigkeit geschult und mit den Interviewmaterialien ausgestattet.

Weitere Informationen zu dem Thema Zensus finden Sie auf unserer städtischen Homepage unter www.osnabrueck.de/zensus-2022. Außerdem gibt es eine offizielle Homepage vom Bund (<https://www.zensus2022.de/DE/Home/inhalt.html>) und eine von dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (<https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022>). Außerdem erreichen Sie die städtische Zensus-Erhebungsstelle unter der Hotline Nummer 0541-323-2850 oder unter der E-Mail-Adresse osnabrueck@zensus.niedersachsen.de.

Frau Strangmann stellt nochmal heraus, dass es wichtig sei, am Zensus teilzunehmen, weil es für die Stadt Osnabrück um viel Geld gehe. Falls Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer noch kein Anschreiben erhalten haben, so sollte das spätestens in den kommenden Tagen erfolgen. Sollte auch dann noch kein Schreiben eingegangen sein, sollte kurz Kontakt zur Erhebungsstelle aufgenommen werden.

Ein Bürger bemerkt, dass die sechs Prozent der in Osnabrück lebenden Menschen, die befragt werden sollen, nach seiner Kenntnis vorher schriftlich einen Termin erhalten sollen. Das seien natürlich zum Teil auch ältere Personen, die nicht in der Lage seien, ihre Angaben über das Internet abzugeben. Es sei aus seiner Sicht wichtig, wenn die Stadt in der Zeitung oder per Radio den Hinweis gibt, dass die Erhebungsbeauftragten sich vorher schriftlich ankündigen und dass den Erhebungsbeauftragten nicht zwingend Zutritt zur Wohnung oder zum Haus gewährt werden müsse.

Herr Vehring erläutert, dass nach seinem Kenntnisstand bereits intensiv Öffentlichkeitarbeit über die regionale Presse und auch über den NDR betrieben worden sei, in deren Rahmen unter anderem auf die angesprochenen Aspekte hingewiesen worden sei.

Ein Bürger fragt, ob über die Hochrechnung die Einwohnermeldezahl errechnet werde, von der die Zuschüsse abhängig sind. Er dachte, das Einwohnermeldeamt kümmere sich um die Pflege dieser Zahlen.

Frau Pape sagt, dass dies zu differenzieren sei. Selbstverständlich verfüge die Stadt über Einwohnermeldedaten, aber durch die Zensus-Gesetze sei vorgeschrieben, welche Daten in dem Rahmen des Zensus zu erheben sind. Die Zensus-Daten seien die Grundlage für die genannten Verteilmechanismen. Die Kommunen könnten sich der Aufgabe, den Zensus durchzuführen, nicht entziehen. Auch für die Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen der Stichprobe ausgewählt wurden, bestehe eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme und zur Angabe der Daten.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Im Bürgerforum Westerberg, Weststadt am 04.05.2022 wurde darauf hingewiesen, dass oftmals die Einwohnermeldedaten auch von der Realität abweichen, z.B., wenn viele Menschen eine Abmeldung von ihrem bisherigen Wohnort nicht vernehmen würden.

Ein Bürger fragt, wie die sechs Prozent, die teilnehmen sollen, festgelegt worden seien. Er fragt, ob diese per Zufall ausgewählt worden seien.

Herr Vehring erläutert, dass diese sechs Prozent durch ein Verfahren vom Land ausgewählt worden seien. Der Stadt sei dann nur noch mitgeteilt worden, welche Personen zu befragen sind.

3 e) Verlegung des Stadtputztages

Frau Strangmann teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war. Auch in diesem Jahr hoffe die Verwaltung auf rege Teilnahme. Anmeldungen seien bei Frau Hofmann beim Osnabrücker ServiceBetrieb unter 0541/323-3300 möglich.

3 f) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Frau Strangmann verweist auf die nachstehende Übersicht, wonach sich im Bereich der Stadtteile Dodesheide, Haste, Sonnenhügel aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Tütlingstraße	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Bis voraussichtlich 03.06.2022

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Kreisverkehrsplatz Ickerweg	Versorgungsleitungen und Straßenbau	SWO und FB 62	Vollsperrung Kreuzung Icker-	Beginn 07.06.2022 für ca. 5 Monate

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
			weg / Dodeshausweg / Am Limberg	
In den Heidekämpfen	Strom / Gas / Wasser	SWO		Geplanter Baubeginn voraussichtlich 3. Quartal 2022, Baudauer: ca. 12 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück

Eine Bürgerin fragt, in welchen Abständen bei der Straße „In den Heidekämpfen“ und generell eine Erneuerung stattfinden müsse. Nach ihrer Wahrnehmung würden die Leitungen dort noch gar nicht so lange im Boden liegen.

Herr Lappe erläutert, dass sich pauschal hierzu keine Aussage treffen lasse. Außerdem werde auch ereignisorientiert geschaut, ob in der Gegend Änderungen vorliegen würden, die eine solche Maßnahme erforderlich machten oder sich eine Kombination mit anderen Baumaßnahmen anbiete. Hier finde ein enger Austausch mit der Stadt statt.

Auch ein anderer Bürger äußert, dass vor kurzer Zeit die Straße aufgerissen und Maßnahmen durchgeführt worden seien. Er fragt, warum dies dann nun schon wieder erforderlich sei.

Frau Strangmann bittet darum, dass die vorgenannten Fragestellungen zu Protokoll beantwortet werden.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück /SWO Netz GmbH zu Protokoll:

In der Straße „In den Heidekämpfen“ werden die Leitungen für Strom, Gas und Wasser erneuert. Diese Leitungen sind aus dem Jahr 1979 und müssen turnusmäßig erneuert werden. Im Rahmen dieser Arbeiten werden Schutzrohre mitverlegt.

Im Jahr 2021 hat dort die Glasfaser NordWest GmbH Arbeiten für den Glasfaserausbau durchführen lassen. Dies werden die von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommenen Arbeiten gewesen sein. Diese stehen allerdings in keinem Zusammenhang mit den jetzigen Maßnahmen.

Außerdem stellt ein anderer Bürger die Frage, wo am Ickerweg ein Kreisverkehrsplatz ist bzw. welche Stelle damit gemeint sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 28.06.2022 zu Protokoll:

Der Kreisverkehr befindet sich bereits im Bau. Es ist die Kreuzung Ickerweg/Dodeshausweg/Am Limberg betroffen.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Reinigungsintervalle für die kombinierten Fuß- und Radwege im Baugebiet Hof Hanesch

Ein Bürger fordert, dass die kombinierten Fuß- und Radwege im Baugebiet Hof Hanesch mindestens alle zwei Monate gereinigt und freigeschnitten werden, damit die gepflasterten Wege auch nutzbar sind. Diese seien permanent total verdreckt und bei Begegnungsverkehr müsste

eine Partei stets in Brennesseln und Dornen ausweichen. Der Bewuchs sollte auch in der Wachstumsperiode nochmals geschnitten werden. Er meint, es gebe zwischen Reinigung und Rückschnitt ungeklärte Zuständigkeitsfragen.

Ein Bürger bemängelt, dass beim Rasenmähen bei nassen Böden dort tiefe Furchen hinterlassen worden seien.

Frau Strangmann bittet die Verwaltung um Beantwortung der Fragen bzw. Anliegen zu Protokoll.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 20.06.2022 zu Protokoll:

Die Zuständigkeit für die Reinigung der kombinierten Fuß- und Radwege innerhalb der Wohnbebauung liegt bei den Eigentümern der jeweiligen Grundstücke. Bei dieser Anfrage sind offenbar die Wege in Grünanlagen gemeint. Hier liegt die Zuständigkeit für die Unterhaltung bei der Stadt Osnabrück bzw. dem Osnabrücker ServiceBetrieb. Die Mäharbeiten an den wegebegleitenden Grasflächen (Mähbreite 1 m Randstreifen) sind für die letzte Juniwoche geplant, eine Säuberung/Beseitigung des stellenweise vorhandenen Grasbewuchses der gepflasterten Gehwege mittels eines Hartbürstenvorsatzes ist innerhalb der nächsten drei Wochen geplant. Für die Unterhaltungsarbeiten an Regenrückhaltebecken ist ebenfalls der OSB zuständig und zwar ab der Böschungsoberkante.

Fahrspuren durch Mähfahrzeuge lassen sich je nach Witterung nicht immer vermeiden, sie sind aber durch die breite Bereifung in der Regel nicht sehr gravierend.

4 b) Grünrückschnitt am Radweg an der Vehrter Landstraße

Eine Bürgerin bemängelt, dass am Radweg an der Vehrter Landstraße Äste von den Bäumen wieder tief herunterhängen würden und an jeder Laterne wüchse ein Bäumchen. Hier werde nur ein bis zweimal im Jahr das Gras gemäht. Dies sei nicht ausreichend. Außerdem hätten Baumwurzeln dem Radweg zugesetzt. Dies sei aus ihrer Sicht ein Grund, wieso hier so wenig Radverkehr unterwegs sei.

Frau Strangmann merkt an, dass solche Punkte über das Ereignismeldesystem der Stadt Osnabrück (EMSOS) gemeldet werden sollten.

Viele Bürgerinnen und Bürger bekunden ihren Unmut, dass auf diesem Wege gar nicht oder viel zu langsam reagiert werde.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 23.06.2022 zu Protokoll:

Ein Teilstück etwa in Höhe Lion-Feuchtwanger-Straße von einer Länge von ca. 120 m bedarf wegen unebener Fugenbildung und Versackungen am Tiefbordstein zur Grabenseite einer neuen Pflasterung. Der OSB wird eine Firma damit beauftragen. Des Weiteren werden im Bereich Vehrter Landstraße/Ecke Haster Weg an den zwei Baumscheiben die Betonsteine durch den Bauhof auf Höhe gesetzt.

Der OSB wird noch prüfen, welche Schnittmaßnahmen erforderlich sind, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Bei solchen Hinweisen wird darum gebeten, konkret die Stellen zu benennen, um schneller reagieren zu können, da die Vehrter Landstraße ca. 5 km lang ist.

4 c) Sperrungen durch Poller in der Straße „An der Wakhegge“

Ein Bürger bemerkt, dass in der Straße „An der Wakhegge“ die ersten Bereiche für Anwohnerinnen und Anwohner mit dem Auto noch zugänglich seien. Der wesentliche Teil sei allerdings nur ein Fuß- und Radweg. Es gebe aber drei Sperrungen durch Poller in dem Gebiet. Die erste

Sperre sei vom Richthofenweg kommend installiert. Von der anderen Seite sei die Sperre aus Richtung der Süntelstraße etwas hinter der Tennishalle. Der Sinn und Zweck der dritten Sperre in der Mitte mit mehreren Metallpollern, ungefähr im Bereich des Trampelpfades in Richtung Bürgerpark, erschließe sich ihm nicht. Die Poller seien zu eng aneinander und es gebe keine Beleuchtung. Dies sei auch bereits über das EMSOS gemeldet worden, aber passiert sei nichts.

Frau Strangmann bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu Protokoll.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Die Poller an dieser Stelle wurden vor einigen Jahren aufgestellt. Damals gab es den Hinweis aus der Bürgerschaft, dass Pkw und Lkw dort durchfahren würden. Die Verwaltung hat die Situation aktuell geprüft. Die mittlere Sperre wird nun entfernt, da die Durchfahrt für Pkw durch die beiden anderen Sperren bereits verhindert wird.

4 d) Sichtbehinderungen bei Grundstücksausfahrten am Rostocker Weg und weitere Parkverstöße in den Stadtteilen

Eine Anwohnerin der Rostocker Straße berichtet davon, dass sie als Motorradfahrerin Probleme habe, sicher ihre Grundstücksauffahrt zu verlassen, weil sie die Straße nicht einsehen könne. Autos würden regelmäßig direkt vorne rechts nach Einfahrt in die Spielstraße parken. Sowohl an der Rostocker Straße wie auch an der Stichstraße, an der sie wohne, werde geparkt. Eine persönliche Ansprache des Autobesitzers, dass in der Spielstraße nicht geparkt werden dürfe, habe nichts gebracht. Beim Ordnungsamt habe sie die Auskunft erhalten, dass sie beim Verlassen des Grundstücks dafür verantwortlich sei, sich vorsichtig in den Verkehr hineinzutasten. Dies sei aufgrund der engen Beparkung aber kaum bzw. nur unter großen Gefahren für Leib und Leben möglich.

Frau Pape bemerkt, dass die entscheidende Frage sei, ob der die Sicht behindernde Pkw regelwidrig parke oder nicht. Verstöße er mit seinem Parken gegen Regeln, könne dies geahndet werden. Die Bürgerin bestätigt, dass das Auto dort definitiv nicht parken dürfe. Frau Pape bittet darum, die Situation fotografisch festhalten, damit die Verwaltung sich die Situation ansehen und rechtlich beurteilen könne. Der Verkehrsaußendienst könne aufgrund der personellen Ausstattung nicht für jeden Parkverstoß im Außenbereich die Örtlichkeit vor Ort innerhalb kürzester Zeit in Augenschein nehmen, daher sei eine fotografische Dokumentation sinnvoll. Grundsätzlich sei die Auskunft, die sie beim Ordnungsamt erhalte habe, richtig, dass man sich bei engen Ausfahrten und schlechten Sichtverhältnissen vorsichtig Stück für Stück in den Verkehr hineintasten müsse.

Ein anderer Bürger fragt, ob nicht der Verkehrsaußendienst bei solchen Problemlagen von falschem Parken um Unterstützung gebeten werden könne.

Frau Pape bestätigt, dass der Verkehrsaußendienst nahezu ausschließlich damit beschäftigt sei, Parkverstöße zu ahnden. Auf Nachfrage des Bürgers erläutert sie, dass es auch eine zentrale Rufnummer gebe, die kontaktiert werden könne (Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: 0541/323-3347 oder -3349).

Allerdings bittet sie um Verständnis, dass der Verkehrsaußendienst nicht so flexibel wie die Polizei zu bestimmten Orten gerufen werden könne, sondern dieser vorwiegend auf festgelegten, meist innenstadtnahen Routen unterwegs sei. Natürlich werden auch mal örtliche Gegebenheiten in anderen Stadtteilen überprüft, aber generell müssten Schwerpunkte gesetzt werden. Es könne nicht das gesamte Stadtgebiet gleichermaßen kontrolliert werden. Eine gute Alternative sei es aber, ein Foto des Verstoßes mit Grunddaten (Zeitpunkt, Kennzeichen, etc.) der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Dann werde das als Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgenommen und in aller Regel mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet.

Ein anderer Bürger beklagt, dass er regelmäßig Meldungen inklusive Fotos über Parkverstöße in einem anderen Stadtteil rund um die Josefkirche der Verwaltung zur Verfügung gestellt habe, er aber noch nie erlebt habe, dass Anzeige erstattet worden sei. Die Verwaltung verweise dann auf mangelnde Personalausstattung und Schwerpunktsetzungen im Bereich der Schulen. Inzwischen sei an der Josefkirche die Problematik zumindest behoben, indem Bereiche abgesperrt worden seien. Nach seinen Erfahrungen schoben sich bei Parkverstößen in Form von zugeparkten Bürgersteigen Polizei und Ordnungsamt stets gegenseitig die Zuständigkeiten zu.

Frau Pape verdeutlicht, dass die Stadt grundsätzlich für den ruhenden Verkehr und die Polizei für den fließenden Verkehr zuständig sei. Aus allen Stadtteilen kommen so viele Hinweise zu Parkverstößen, dass nicht jeder Verstoß vor Ort aufgenommen werden könne; im letzten Jahr sei eine vierstellige Zahl von Fällen zur Anzeige gebracht worden, welche dann auch in Verfahren mündeten. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen und des Umstandes, dass sie selbst nicht Beteiligte des Verfahrens seien, würden die Anzeigestellenden auch keine Rückmeldung dazu erhalten.

Um hier mehr Verständnis zu erwecken, bietet sie an, zu Protokoll Zahlen der durchgeführten Ordnungswidrigkeitenverfahren aufzunehmen und außerdem, wie viele davon auf Privatanzeigen zurückzuführen sind.

Eine Bürgerin berichtet in diesem Kontext, dass ein weiterer Hotspot von Parkverstößen im Bereich der Kreuzung Bramscher Straße / Süntelstraße liege, wo häufig nicht beachtet werde, dass an bestimmten Stellen im Kreuzungsbereich nicht geparkt werden dürfe.

Ein anderer Bürger berichtet von negativen Erfahrungen mit dem OS-Team. Aus seiner Sicht fehle es an übergreifender Tätigkeit. Teams, die die Spielplätze kontrollieren, würden sich zum Beispiel auf dem Weg dahin Parkverstößen nicht annehmen. Diese starre Abgrenzung könne er als Bürger nicht nachvollziehen. Wenn man die Roopstraße zur Hansastrasse stadteinwärts herunterfahre, werde auf der linken Seite kurz nach dem Kreuzungsbereich im Bereich des ehemaligen Nord-Hotels geparkt, obwohl dort eine durchgezogene Linie sei, so dass dort eigentlich niemand mehr vorbeifahren dürfte, wenn diese durchgezogene Linie beachtet werden würde. Dort würden leider auch keine Kontrollen stattfinden.

Frau Pape räumt ein, dass es zwar unglücklich sei, wenn er als Bürger eine solche Aussage erhält, aber der Ordnungsaußendienst habe vordringlich andere Aufgaben als Verkehrsverstöße zu ahnden. Wenn er dennoch Parkverstöße sehe, sei er auch angehalten, diese aufzunehmen. Würden Erwartungen einer flächendeckenden Präsenz im gesamten Stadtgebiet bestehen, so wäre dafür auch eine ganz andere personelle Ausstattung erforderlich.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll (zu den Zahlen der durchgeführten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie zu den angesprochenen Problembereichen Rostocker Straße, Kreuzung Bramscher Straße / Süntelstraße und Kreuzungsbereich Roopstraße/Hansastrasse):

Im Jahr 2021 wurden 58.660 Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Parkverstößen durchgeführt. Davon entfallen 1.978 auf private Anzeigenerstattende. Die Hinweise auf die angesprochenen „Problembereiche“ werden von hier zum Anlass genommen die Kontrollen dort zu verstärken.

4 e) Freischnitt der Sportmöglichkeiten an der Grundschule Haste

Eine Bürgerin bemerkt, dass an der Grundschule Haste Plätze mit Spiel- und Sportmöglichkeiten bzw. -geräten seien, welche stark mit Büschen abgetrennt und damit schlecht einsehbar seien. Sie regt an, die Bereiche stärker freizuschneiden, damit sie von der Straße besser einsehbar seien, und den Bereich offener zu gestalten, weil dies dem Sicherheitsempfinden der dortigen Nutzerinnen und Nutzer zuträglich sei.

Der Hinweis werde an den Osnabrücker ServiceBetrieb mit der Bitte um Bearbeitung weitergegeben.

Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport zu Protokoll:

Der Fachdienst Schule hat sich hierzu mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb ausgetauscht. Die Arbeiten werden von dort im Rahmen der Grünunterhaltung an Schulen spätestens im Herbst - falls möglich auch früher - ausgeführt.

4 f) EMSOS-Meldungen über defekte Straßenlaterne gegenüber des Hauses an der Bramstraße 7

Ein Bürger berichtet, dass er seit neun Monaten jeden Monat eine Meldung über EMSOS absetze, dass die Straßenlaterne gegenüber seines Hauses an der Bramstraße 7 flackere. Er erhalte dann immer wieder eine Rückmeldung, die Stadtwerke Osnabrück würden sich darum kümmern, aber es sei bisher nichts passiert. Er fragt sich, ob es sich um ein Problem von EMSOS oder der mangelnden Bearbeitung durch die Stadtwerke handele.

Herr Hermle sagt, dass er die Angelegenheit nochmals weitergeben werde.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vom 21.06.2022 zu Protokoll:

Worin genau der Übermittlungsfehler gelegen hat, ließ sich leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr rekonstruieren. Die Kollegen der SWO Netz GmbH haben die flackernde Leuchte am 16.06.22 repariert. Diese ist nun wieder voll funktionsfähig.

4 g) Obdachlose im Haus an der Knollstraße 57a / Weitere Entwicklungen zum Bauanliegen der Klosterkammer an der Knollstraße

Frau Tennstädt berichtet, dass in dem Haus mitunter Obdachlose wohnen. Hier seien die Zustände zum Teil unhaltbar. Anwohnerinnen und Anwohner würden dann Polizei und Ordnungsamt benachrichtigen, die dann herausfahren würden. Beim letzten Sturm sei der Bereich dann mit Flatterband abgesperrt worden, weil Dachziegel heruntergefallen seien. Der Eigentümer sei die Klosterkammer, welche sich in einen Rechtsstreit um das Haus befinde.

Das Haus sei außerdem ein Nadelöhr zu dem dahinterliegenden Gartenland, was nach dem Willen der Klosterkammer in Bauland umgewidmet werden solle. Das Bauanliegen liege bei der Verwaltung und habe nach letzter Aussage keine hohe Priorität. Es sei nicht klar, wie damit aus Klimaschutzgründen umzugehen sei, weil es bei dem Bereich um ein Kaltluftentstehungsgebiet handele. Sie bemängelt die Hinhaltetaktik der Klosterkammer, die das Haus mutwillig vergammeln lasse. Die Anwohnerinnen und Anwohner der Knollstraße möchten gerne wissen, wie der aktuelle Stand zu dem dortigen Bauprojekt der Klosterkammer sei. Ende September liefen die Pachten für die Gärten aus und dann sei wieder die Frage offen, was geschehe und wer zuständig ist und ob das ganze Gebiet dann vermüllt werde.

Herr Vehring verweist darauf, dass das Thema schon häufiger in den Bürgerforen angesprochen wurde und Frau Tennstädt hierzu jeweils über die Protokolle bzw. direkt in den Sitzungen Informationen über den aktuellen Sachstand erhalten habe. Auch Herr Reuschel berichtet,

dass es hier keinen neuen Sachstand gegenüber dem letzten Bürgerforum zu vermelden gebe.

Frau Tennstädt fragt, wie weiter mit den Obdachlosen umzugehen sei und ob immer wieder die Polizei diesbezüglich kontaktiert werden solle.

Frau Pape verweist darauf, dass der Eigentümer sein Eigentum so sichern müsse, dass dort eine unzulässige oder mit Gefahren verbundene Nutzung verhindert werde.

Eine Bürgerin bestätigt die Angaben von Frau Tennstädt. Das Haus könne sechs Wohneinheiten bieten. Wenn sie höre, es bestehe Mangel an Wohnraum, so könne sie nicht nachvollziehen, dass man das Haus so verkommen lasse. Sie versteht nicht, dass die Stadt hier nicht eingreife und festlegt, dass das Gebäude für Wohnraum genutzt werden müsse.

Die Hinweise werden nochmals an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weitergeben.

Anmerkungen der Verwaltung zu Protokoll: Im Protokoll zur Sitzung am 16.12.2021 wurde unter Tagesordnungspunkt 1c folgender Sachstand mitgeteilt (Protokollauszug nachfolgend):

Frau Tennstädt wies zur Sitzung am 09.12.2020 darauf hin, dass der Rat der Stadt das Gartenland, welches bisher die Klosterkammer verpachtet hat, in Bauland umwidmen will. Es gebe ein vorhabenbezogenes Bauprojekt, das im beschleunigten Verfahren im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bearbeitet werde. Es drohe die Vernichtung von 9.000 m² Kaltluftentstehungsgebiet. Es drohe die Vernichtung von wichtiger Grünfläche. Es drohe die Beeinträchtigung eines Biotopes. Es drohe die Einschränkung von Lebensqualität von Bürgern in den Stadtteilen Sonnenhügel und Dodesheide. Außerdem führe zu Unmut, dass bereits Fakten zur Bebauung geschaffen worden seien.

Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass, nachdem Ende November 2020 seitens der interfraktionellen Runde Anforderungen für eine mögliche Bebauung auf der Planfläche der Verwaltung mitgeteilt wurden, diese im Januar 2021 mit der Projektentwicklerin und dem von ihr beauftragten Architekturbüro besprochen wurden. Die Projektentwicklerin hatte mitgeteilt, dass sie die Anforderungen prüfe und eine neue Planungskonzeption vorlegen werde. Dies war für März 2021 anvisiert. Die Projektentwicklerin habe Anfang Mai eine neue Planungskonzeption vorgelegt. Die Verwaltung werde diese nun prüfen und im Anschluss weitere Schritte veranlassen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die im Mai 2021 von der Projektentwicklerin eingereichten Unterlagen entsprachen nicht den Vorgaben, die seitens der interfraktionellen Runde gemacht wurden. Daher wurde das Konzept erneut überarbeitet und der Verwaltung im Herbst zur Prüfung vorgelegt. Die verwaltungsinterne Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Sofern ein aus Sicht der Verwaltung fachlich ausreichendes und akzeptables Konzept vorliegt, wird die Verwaltung die Ergebnisse den politischen Gremien erneut vorlegen.

Darüber hinaus wurde auch in der Sitzung des Bürgerforum Dodesheide, Haste, Sonnenhügel am 19.05.2021 das Thema der Übernachtung durch Obdachlose im Haus Knollstraße 57a angesprochen und zu Protokoll durch den Fachbereich Bürger und Ordnung beantwortet, siehe nachstehender Protokollauszug zu Tagesordnungspunkt 1c:

Frau Tennstädt bemerkt am Beispiel des Hauses Knollstraße 57a, dass das Gebiet verwahrloste. Im Haus sei bereits Feuer gelegt worden, Obdachlose übernachteten dort und niemand fühle sich für allgemeine Anliegerpflichten wie Schneeräumen zuständig.

Frau Strangmann bemerkt, dass diese Hinweise an den Fachbereich Bürger und Ordnung weitergegeben und von dort geprüft würden.

Stellungnahme des Fachbereiches Bürger und Ordnung zu Protokoll:

Der Fachdienst Ordnung nimmt bei aktueller Beschwerdelage - bspw. hinsichtlich der Räumpflichten - Kontakt zum jeweiligen Grundstückseigentümer auf und setzt die Einhaltung der Vorschriften für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch. Sofern allerdings Zustände oder Nutzungen auf einem privaten Grundstück bemängelt werden, sind diese der Zuständigkeit des Fachdienstes Ordnung entzogen, solange hiervon nicht Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen. Hier ist vorrangig der Grundstückseigentümer für die Pflege und den Schutz seines Eigentums verantwortlich.

Soweit der öffentliche Raum um das Grundstück herum betroffen ist und bspw. Räumpflichten oder auch Rückschnittpflichten bzgl. Bäumen auf dem Grundstück nicht nachgekommen wird durch den jeweiligen Grundstückseigentümer, kann jederzeit gern Kontakt zum Fachdienst Ordnung aufgenommen werden, der dann die Einhaltung der geltenden Regelungen verfolgt.

4 h) Behindertengerechter Zugang zu den Osnabrücker Bädern

Eine Bürgerin bemängelt, dass in Osnabrück mit dem Moskaubad nur ein einziges Bad vorhanden sei, welches für Behinderte zugänglich sei. Alle anderen Standorte hätten keine Treppe, sondern nur Leitern, um aus dem Schwimmbecken herauszukommen.

Herr Hermle bemerkt, dass es an allen Standorten einen Beckenlift gebe. Dafür müsse das Personal angesprochen werden. Im Schinkelbad gebe es zum Beispiel überall automatische Türöffner, im Nettebad gebe es Aufzüge.

Die Bürgerin fragt, warum es nicht möglich sei, für ein paar Stunden in der Woche die Schwimmhalle im Moskaubad zu öffnen. Das Personal anzusprechen, sei ihr nicht genehm.

Herr Hermle erwidert, dass über Pfingsten die Zeiten eingeschränkt werden müssen, weil das Personal dermaßen knapp und der Krankenstand hoch sei, so dass nicht die gewohnten Öffnungszeiten angeboten werden können. Deshalb könne im Sommerhalbjahr die Schwimmhalle nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Schulen, Vereine und Kurse könnten die Schwimmhalle jedoch weiterhin nutzen. Allerorts würden Rettungsschwimmer fehlen. Es sei nicht einfach ohne großen Aufwand möglich, für ein paar Stunden die Schwimmhalle zu öffnen, sondern es müssten dann diverse Funktionen eine gesamte Schicht lang besetzt werden. Bei den Schulen verhalte es sich anders, weil die Wasseraufsicht durch das Lehrpersonal gewährleistet werde. Er ermutigt, das Personal anzusprechen, welches sehr sensibel mit derartigen Anliegen umgehe.

4 i) Bürgerverein für den Stadtteil Dodesheide

Ein Bürger möchte wissen, ob es einen Bürgerverein für den Stadtteil Dodesheide gebe, was durch die Anwesenden verneint wird.

4 j) Veranstaltungen auf der Sommerbühne

Herr Büker wirbt für die Sommerbühne, welche auf dem Großspielplatz Lerchenstraße errichtet worden sei. Am Samstag, dem 11.06.2022, sei ein gemeinsames Singen geplant. Am 16.07.2022 singen auf der Sommerbühne Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger ihre Lieblingslieder. Die Musik sei von Osnabrückerinnen und Osnabrückern für Osnabrückerinnen und Osnabrücker, um als Gemeinschaft wieder zusammenzufinden und es sei kein gewerblicher oder kommerzieller Hintergrund vorhanden. Da es keine Getränke gebe, solle jeder bzw. jede selbst Verpflegung mitbringen. Es gebe insgesamt acht Veranstaltungen in diesem Jahr. Wer noch

weitere Ideen habe, könne sich hier im Gemeinschaftszentrum melden. Außerdem gebe es eine Homepage, auf welcher die aktuellen Aktivitäten nachverfolgt werden können: www.sommerbuehne-lerchenstrasse.com.

4 k) Benennung einer Straße, eines Weges oder einer Zuwegung nach Wido Spratte

Ein Bürger regt an, eine Straße, einen Weg oder eine Zuwegung nach dem bedeutendsten Haster Historiker Wido Spratte zu benennen. Der Bürger schlägt vor, dass der Weg „Im Haseesch“ nach Wido Spratte umbenannt werden könnte, zumal sich ihm nicht erschließt, wieso eine Straße, die zum Nettebad führt, Im Haseesch heißt.

Frau Strangmann verweist darauf, dass es eine sehr lange Liste potentieller Namensgeber für Straßen gebe und dass auf ein ausgewogenes Verhältnis, unter anderem im Hinblick auf das Geschlecht zu achten sei. Diese Anregung könne an die Fachbereiche Geodaten und Verkehrsanlagen sowie Kultur bzw. den Kulturausschuss weitergegeben werden.

Gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche Geodaten und Verkehrsanlagen und Kultur vom 17.06.2022 zu Protokoll:

Herr Wido Spratte hat sich nicht nur mit der Hasteraner Stadtgeschichte, sondern auch mit, in Kooperationen mit dem Antiquariat Wenner entstandenen Publikationen, insbesondere Foto-bänden, zur Osnabrücker Stadtgeschichte verdient gemacht. Mit Jahrgang 1934 war er zu jung, um in die Zeit des Nationalsozialismus verstrickt gewesen zu sein.

Somit könnte grundsätzlich eine Straße nach Herrn Spratte benannt werden. Aktuell gibt es in Haste jedoch keine Straße die neu benannt werden müsste. Außerdem werden bei der Benennung von Straßen und Plätzen zur Zeit verstärkt Frauen berücksichtigt, da sie bislang in den Straßennamen unterrepräsentiert sind.

Umbenennungen von Straßen und Plätzen sind nur zulässig, wenn der bestehende Name einen schweren Makel aufweist, wie zum Beispiel die Benennung nach einem Straftäter oder eine Doppelbenennung. Eine Umbenennung der Straße „Im Haseesch“ kommt also nicht in Frage.

Über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Benennung von Straßen und Plätzen entscheidet der Kulturausschuss. Bei der nächsten Beratung über die Vorschlagsliste für die Benennung von Straßen und Plätzen wird Herr Wido Spratte thematisiert werden.

Schließlich dankt Frau Strangmann den Teilnehmenden des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet am 15.12.2022 in digitaler Form statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Flächennutzungsplan (zu TOP 2a)
- Präsentation zum Sommer des Miteinanders (zu TOP 3b)
- Präsentation zum Zensus 2022 (zu TOP 3d)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Dodesheide, Haste, Sonnenhügel	01.06.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel hat am 16.12.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Hundewiese Hängelstraße/Am Vogelsang; hier: Aufstellung eines Mülleimers (TOP 2b aus der Sitzung am 16.12.2021)

Sachverhalt:

Im letzten Bürgerforum am 16.12.2021 wurde angekündigt, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb prüfen werde, ob dort wieder ein Mülleimer aufgestellt werden könne.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 13.05.2022:

Die Aufstellung des Mülleimers ist inzwischen erfolgt (siehe Foto).



1b) Lärm und Verkehrssituation Vehrter Landstraße / Haster Weg / Haneschstraße
(TOP 2e aus der Sitzung am 16.12.2021)

Sachverhalt:

Im letzten Bürgerforum am 16.12.2021 wurde angemerkt, dass es vielleicht hilfreich sei, die vorgegebene Geschwindigkeit auf der Vehrter Landstraße, die in kurzen Abständen zwischen 50 und 70 km/h wechselt, zu vereinheitlichen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter hatte zugesagt, dies als Anregung mitzunehmen und dazu zu berichten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 18.01.2022: *Bei der Vehrter Landstraße handelt es sich nach der Einmündung zum Icker Weg um eine klassische Außerortsstraße. An den jeweils einmündenden/ querenden Straßen ist die Geschwindigkeit für einen gewissen Bereich vor und nach der jeweiligen Einmündung auf 50 km/h reduziert. Hierfür lässt sich diese Geschwindigkeitsreduzierung auch straßenverkehrsrechtlich begründen. Für die darüberhinausgehenden Abschnitte wäre es aktuell nicht begründbar und damit nicht zulässig. Es handelt sich ja auch jeweils um Abschnitte von mehr als 300 m auf denen 70 km/h gelten.*

1c) Fragen zum Pieswerk (TOP 4a aus der Sitzung am 16.12.2021)

Sachverhalt:

Im letzten Bürgerforum hatte die Oberbürgermeisterin eine oder mehrere weitere Informationsveranstaltungen der Stadtwerke angeregt, da das Thema stadtweit von Interesse ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bürgerforum Eversburg, Hafen am 11.05.2022 haben die Stadtwerke zum Pieswerk folgenden aktuellen Sachstand mitgeteilt:

„Nach dem Wechsel im Vorstandsteam und mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der SWO werden jetzt sämtliche Maßnahmen und Projekte einer grundsätzlichen strategischen und wirtschaftlichen Prüfung durch den neuen Vorstand Stefan Grützmaker und den Aufsichtsrat unterzogen. Dazu gehört auch das Projekt SWO-Pieswerk.

Herr Grützmaker möchte sich zunächst ein sehr genaues Bild über die derzeitige Situation des Unternehmens verschaffen, um auf dieser Basis dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Entscheidung vorzulegen. Die Prüfung für das Pieswerk erfolgt aktuell, am 01.06.2022 wird der Aufsichtsrat über das weitere Vorgehen beim Projekt Pieswerk entscheiden. Über die Entscheidung des Aufsichtsrates zu diesem Projekt wird die SWO dann zeitnah über die bekannten Kanäle informieren.“

Außerdem wurde im Bürgerforum Eversburg, Hafen am 11.05.2022 informiert, dass mindestens eine weitere Informationsveranstaltung zum Pieswerk in einem Sondertermin für den Rat oder den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgesehen war, aber diese Planung nunmehr aufgrund der wirtschaftlichen Situation der SWO in Abhängigkeit der Entscheidung des Aufsichtsrates über das weitere Vorgehen beim Projekt Pieswerk am 01.06.2022 steht. Sollte entschieden werden, dass die aktuell ruhenden Planungen für das Pieswerk vorerst oder gänzlich aufgegeben werden sollen, so ist eine solche vorgesehene Informationsveranstaltung entweder gegenwärtig nicht oder überhaupt nicht erforderlich. Für den Fall, dass Planungen zum Pieswerk zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden, wird die Notwendigkeit einer solchen Veranstaltung dann erneut berücksichtigt.

1d) "Elterntaxis" an der Heilig-Geist-Schule, Reinhold-Tiling-Weg (TOP 4b aus der Sitzung am 16.12.2021)

Sachverhalt:

Im letzten Bürgerforum hat Herr Nottbeck eine zeitweise Sperrung des Reinhold-Tiling-Wegs zum Schulbeginn vorgeschlagen. Seit sein Sohn zur Heilig-Geist-Schule gehe, beobachte er die Autofahrerproblematik vor der Schule. Kinder würden angehupt, es

werde zum Wenden rücksichtslos in die Schuleinfahrt oder die Einfahrt zum SSC Dodesheide zurückgesetzt. Es herrsche generell eine unübersichtliche Verkehrssituation. Die genannten Punkte führten dazu, dass immer mehr Kinder von den Eltern gebracht würden und sich Verkehrsaufkommen vor der Schule weiter erhöhe. Er schlägt vor, den Reinhold-Tiling-Weg zur Bringzeit (7.30 – 8.15 Uhr) im Bereich der Schule zu sperren. Sinnvolle Stellen für die Sperrung wären seiner Ansicht nach Lerchenstraße, Boelckeweg, Bertholdweg und Immelmannweg. Viele Eltern könnten die Schule fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichen. Für die Eltern die auf das Auto angewiesen sind, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, den Sparkassenparkplatz zu nutzen.

Gute Erfahrungen mit einer zeitweisen Sperrung seien bereits in anderen Orten gemacht worden:

<https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/schulweg-mit-dem-auto-der-kampf-gegen-elterntaxis-a-1164868.html>

https://www.nw.de/lokal/kreis_guetersloh/guetersloh/23076175_Hier-ist-fuer-Elterntaxis-ab-Montag-in-Guetersloh-voll-gesperrt.html

<https://www.kreiszeitung.de/lokales/verden/oyten-ort54165/oyten-schule-sagt-elterntaxis-kampf-strassensperrung-13427430.html>

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trug die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Das Thema "Elterntaxis" ergibt sich an sehr vielen Schulen, Kindergärten, etc. Wie bereits bei der Anmeldung dieses Tagesordnungspunktes auch dargelegt wurde, ergibt sich dazu an vielen anderen Schulen und Städten eine Herausforderung.

Die Stadt Osnabrück hat dieses Thema auch bereits vor Jahren aufgegriffen, und eine Abfrage an alle Grundschulen gestellt. Die Heilig-Geist-Schule hat sich in diesem Zusammenhang nicht vordergründig gemeldet, da sich die Situation hier, im Verhältnis zu andern Schulen im Stadtgebiet, nicht so gravierend darstellt. Dies liegt u.a. daran, dass bereits in den Jahren/ Jahrzehnten davor an dem Schulstandort einige verkehrliche Maßnahmen umgesetzt worden sind. Zu nennen sind sowohl hier die Fußgängerampel auf der Lerchenstraße als auch die beidseitig vorgezogenen Seitenbereich im Reinhold-Tiling-Weg gekoppelt mit absolutem Haltverbot. Dadurch wird der unmittelbare Zubereich zur Schule enger gefasst und deutlich übersichtlicher.

Auch der unmittelbar vor Ort befindliche Parkplatz zwischen der Lerchenstraße und dem Boelckeweg ist hier sicher von Vorteil, zumal die Kinder dann von dem Parkplatz über den eingeeengten Bereich auf dem Reinhold-Tiling-Weg relativ sicher auf das Schulgelände gelangen können.

Der Vorschlag der Sperrung des gesamten Reinhold-Tiling-Wegs im Umfeld zu Schule erscheint doch im Verhältnis zu den vor Ort vorzufindenden, bereits getroffenen Maßnahmen als zu starker Eingriff. Dabei wurde die rechtliche Beurteilung noch außer Acht gelassen. Ein derart starker Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum bedarf immer einer besonderen Gefahrenlage, die hier bei objektiver Betrachtung jedoch nicht vorliegt. Dennoch lässt sich Fehlverhalten einzelner nicht leugnen.

Der Gesamteindruck wurde der Verwaltung auch durch die Schule nochmals bestätigt, und auch von deren Seite wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Herr Nottbeck teilte mit, dass seines Wissens der Schulleitung das Problem sehr wohl bekannt sei und sie der Meinung sei, dass etwas geändert werden müsse. Es sei ange-regt worden, dass die Eltern der Schule Lotsen stellten. Man müsse aber nicht bei den Kindern und Eltern ansetzen, sondern bei den Autofahrer:innen.

Ein weiterer Vater, dessen Kinder die Schule besuchen, schlug Gehgemeinschaften der Kinder vor. Er habe auch gute Erfahrungen damit gemacht, Eltern ruhig und sachlich direkt anzusprechen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter stellte fest, dass mit jeder neuen Elterngeneration das Problembewusstsein neu geschaffen werden müsse.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter schlug einen gemeinsamen Termin mit der Schulver-waltung, der Polizei und der Ordnungsbehörde nach den Ferien vor, um nach Lösungs-möglichkeiten zu suchen und sich den Vorschlag von Herrn Nottbeck vor Ort noch ein-mal anzusehen. Auch ein Walking Bus mit Fahrplan sei vielleicht eine Möglichkeit. Herr Nottbeck werde über den Termin informiert.

Frau Herlitzius kann sich vorstellen, dass das Projekt Nette-Quartier bei der Einrichtung eines Walking-Bus unterstützen könnte. Frau Kamps vom Quartiersprojekt würde eben-falls an dem Termin teilnehmen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Die Verwaltung hat mit dem Anmelder des Tagesordnungspunktes Kontakt aufgenom-men und wird nach der Rückmeldung des Anmelders einen Termin für nach den dies-jährigen Herbstferien koordinieren.

1e) Weg am Regenrückhaltebecken in der Dodesheide (TOP 4c aus der Sitzung am 16.12.2021)

Sachverhalt:

Ein Bürger stellte fest, dass ein etwa 100 Meter langes Teilstück des Weges vom Re-genrückhaltebecken in der Dodesheide Richtung Thomaskirche sehr matschig sei und bat um Prüfung. Er habe das auch bereits bei EMSOS gemeldet. Dazu sollte zur nächs-ten Sitzung berichtet werden.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Bei dem Weg am Regenrückhaltebecken handelt es sich um eine sogenannte wasser-gebundene Wegedecke – so wie es in Grünanlagen üblich ist. Bei lang anhaltendem Regen insbesondere im Winter bzw. bei Frost kann es geschehen, dass das Nieder-schlagswasser nicht schnell genug abläuft. Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird den Weg im Herbst diesen Jahres überarbeiten und Schadstellen ausbessern.

1f) Verlegung der Haltestelle des Bücherbusses am Reinhold-Tiling-Weg (TOP 4d aus der Sitzung am 16.12.2021)

Sachverhalt:

Ein Bürger stellte fest, er sei häufiger Besucher des Wochenmarktes an der Lerchen-straße und regte an, die Haltestelle für den Bücherbus im Reinhold-Tiling-Weg auf die Seite der Heilig Geist Kirche auf einen Parkstreifen zu verlegen, weil viele Personen dort Probleme hätten. Dazu sollte zur nächsten Sitzung berichtet werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Kultur bzw. der Stadtbibliothek:

Der Bücherbus steht dienstags an der Ecke Lerchenstraße/Reinhold-Tiling-Weg neben dem Markt. Das Konzept hat sich bewährt, denn viele Marktbesucherinnen und -besucher kommen direkt in den Bücherbus und leihen Medien aus.

Die Haltestelle wird gut frequentiert und ist auch für die Schulen sehr gut zu erreichen. Im Hinblick auf die Sicherheit ist überdies zu beachten, dass keine Straßen überquert werden müssen, um den Bücherbus zu erreichen.

Die An- und Abfahrt für den Bücherbus ist ebenfalls problemlos möglich. Der alternative Stellplatz bietet aus Sicht der Stadtbibliothek keinerlei Vorteile gegenüber dem jetzigen Standort und ist sicherheitstechnisch problematischer.

1g) Neues Verkehrszeichen „Überholverbot von Radfahrenden“ (TOP 4e aus der Sitzung am 16.12.2021)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin erkundigte sich nach dem Einsatz des neuen Verkehrszeichens der Straßenverkehrsordnung „Überholverbot von Radfahrenden“ an der Knollstraße, der erst nach Rechtskraft Novelle der Straßenverkehrsordnung möglich sein sollte. Dazu sollte zur nächsten Sitzung berichtet werden.

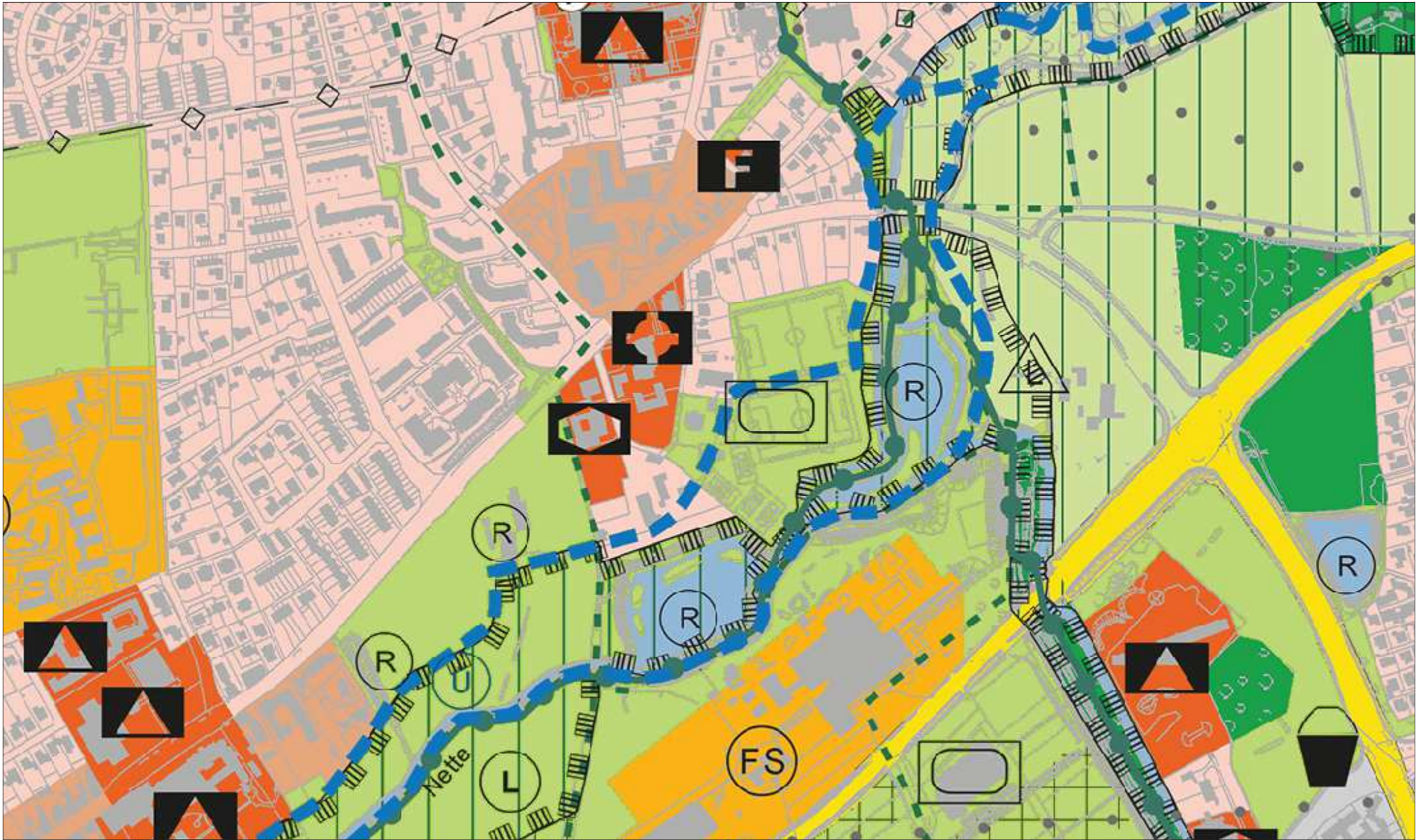
Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 25.05.2022:

Grundsätzlich gilt in der Straßenverkehrsordnung, dass beim Überholen von Radfahrenden ein Abstand von 1,50 Meter einzuhalten ist. Wenn dies nicht möglich ist, dann muss hinter dem Radfahrenden gefahren werden, bis sich eine Möglichkeit ergibt. Dies gilt somit auch auf der Knollstraße; insbesondere an den langgezogenen Mittelinseln. Gleichzeitig spricht die Straßenverkehrsordnung ein grundsätzliches Verbot der Doppelregelung aus. Das heißt, eine gesetzliche Regelung soll nicht durch Verkehrszeichen und / oder Markierungen wiederholt werden.

Bei Verkehrskontrollen der Polizei an der Knollstraße wurde insbesondere auf das zu enge Überholen von Fahrzeugführern an Radfahrenden vorbei kontrolliert. Dabei haben sich bei der letzten Kontrolle kein einziger Verstoß an der Knollstraße feststellen lassen. Dies kann möglicherweise auch an dem dort aufgestellten Hinweisschild auf die Einhaltung des Abstandes liegen.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist ein entsprechendes Überholverbotsschild nicht angezeigt, sehr wohl wissend, dass es vereinzelt Verstöße leider immer geben wird. Diese würde es aber höchstwahrscheinlich auch mit einer entsprechenden Beschilderung geben.

Abzeichnung des Flächennutzungsplanes einschließlich aller wirksamen Änderungen



Hinweis:

Die Anfertigung einzelner Vervielfältigungen für den privaten Gebrauch ist nach § 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) zulässig. Für eine weitergehende Nutzung dagegen müssen Sie sich ein einfaches Nutzungsrecht (§ 31 UrhG) einräumen lassen. Das betrifft vor allem die Publikation, die Weitergabe und die gewerbliche Nutzung der geschützten Daten.

Maßstab 1:5000

0 50 100 150 Meter

Planzeichenerläuterung

nach der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 18.12.1990



Geltungsbereich der Flächen-nutzungsplanänderung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



Gewerbliche Baufläche



Sonderbaufläche



Hochschule



Einrichtung des Bundes



Großflächiger Einzelhandel



Güterverkehrszentrum - GVZ



Kombinierter Ladeverkehr



Wissenschaft / Büro



Kongress-, Tagungszentrum



Solarenergie



Freizeit / Sport

2. Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Öffentliche Verwaltungen



Feuerwehr



Polizei



Justiz



Schutzbauwerk (Hochbunker)

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege



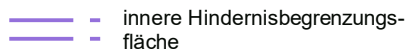
Autobahn



Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße



Haltepunkt



innere Hindernisbegrenzungsfläche



Hauptwander- und Radweg



Ruhender Verkehr



Bahnanlage



Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr, mit Zweckbestimmung Landeplatz

4. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerung



Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen



Elektrizität



Gas



Abwasser



Windkraftanlage



Trinkwasser

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen



Abfalldeponie



Aufschüttung

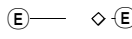


Abgrabung

5. Hauptversorgungsleitungen Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen



Hochspannungsleitung oberirdisch (≥ 110 kV)



Hochspannungsleitung unterirdisch (≥ 110 kV)



Erdgashochdruckleitung unterirdisch



Wassertransportleitung unterirdisch



Richtfunk

6. Grünflächen



Grünflächen



Sportanlage



Camping



Freibad



Großspielplatz (mind. 10.000 m²)



Parkanlage



Dauerkleingärten



Friedhof

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelungen zum Wasserabfluß



Wasserflächen



Hafen



Wasserlauf



Regenrückhalte-/ Regenklärbecken

Flächen für die Wasserwirtschaft und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen



Überschwemmungsgebiet



Wasserschutzgebiet



Schutzzone I



Schutzzone II



Schutzzone III

10. Flächen für Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für den Wald

9. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen mit Bedeutung für Natur und Landschaft



Flächen vorrangiger Bedeutung für Natur und Landschaft



Flächen besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft



Entwicklungsraum Piesberg

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Schwerpunktraum mit geeigneten Flächen zu Kompensation von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild



Einzelflächen mit festgelegten/ erfolgten Maßnahmen zu externen Kompensation von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes



Naturpark



Landschaftsschutzgebiet



Naturdenkmal (flächenhaft)

10. Sonstige Kennzeichnungen



Wichtige Grünverbindungen



Umgrenzung von Flächen in denen der Bergbau umging und bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind



Stadtgrenze



Umgrenzung von Flächen, die teilweise oder ganz erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (untersuchte Alt-ablagerungen und -standorte ≥ 5.000 qm)



Sanierungsgebiet

Sommer der Miteinanders

Impulse für die Stadtgesellschaft



Am 08.02.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück....

...den Sommer des Miteinander beschlossen.

- es sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinander initiiert werden.
 - Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und –aktionen
 - Flohmärkte
 - Konzerte
 - Kleine Möglichkeiten zur Begegnung
 - etc.

Die Freiwilligen-Agentur unterstützt...

- durch Koordination aller Aktionen unter einem gemeinsamen „Dach“
- durch Unterstützung bei der Organisation einzelnen Aktionen
- durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche
→ möglichst viele Hürden vorab beseitigen
- Verwaltung des finanziellen Budgets
 - Verweis auf Fördermöglichkeiten



30.06.2022

12 Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Auf das Miteinander!

Eine bewegte Stadt für eine lebendige Gesellschaft

Sie möchten endlich wieder richtig nett mit den Nachbarn feiern, nachdem das wegen Corona lange Zeit nicht möglich war? Oder mit der ganzen Straße? Warum nicht gleich mit dem gesamten Stadtteil? Die Möglichkeiten sind vielfältig und bunt beim Sommer des Miteinanders!

Ob Schulfest oder Digitale Woche – in diesem Flyer finden Sie Anregungen, was man bei der Organisation eines solchen Festes beachten sollte.

Die Stadt Osnabrück unterstützt Sie dabei, wenn Sie sich als Nachbarn vernetzen, als Schulgemeinschaft den Schulhof gestalten oder als Gemeinschaft ganz einfach den Stadtteil beleben möchten.

Das Team

Freiwilligen-Agentur Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Sachgebiet Bürgerbeteiligung,
Freiwilligenengagement und Senioren
Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück
Mo-Do: 9 bis 17 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr
Raphael Dombrowski
Telefon 0541 323-3105
freiwilligenagentur@osnabrueck.de

Mehr Informationen unter
<https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders>

Machen Sie mit

Machen Sie mit

Sommer des Miteinanders



22.02.2022

12 Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

CHECKLISTE

Konzept

- Wie groß soll das Fest werden?
- Angebote bündeln & Aufgaben verteilen (Organisation, Finanzen, Musik, Verpflegung, Aufräumen), Absprachen terminieren


★ **Gemeinsam & nachhaltig planen – das macht Spaß und bedeutet weniger Arbeit für alle**

★ **Stellen Sie sich eine eigene Checkliste zusammen**

Zeit im Auge behalten

- Wann soll das Fest stattfinden?  2022
- Ausweichtermin:  2022

Finanzierung

- Selbstkosten:  €
- Auslagen-/Fahrtkostenrückerstattung

Genehmigungen einholen

- Straßensperrung
- GEMA
- Ruhezeiten beachten, Antrag fürs Emissionschutzgesetz ausfüllen

Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Unterhaltungsprogramm

- für Groß und Klein einplanen
- Spiele
- Musik: Straßenkünstler/DJ/Anlage/ gemeinsam musizieren

★ **Achten Sie auf den Jugendschutz**

Essen und Trinken

- Zum Selbstkostenpreis anbieten. Beispiel: Jeder zahlt 5 € für alles oder Getränke werden zum Selbstkostenpreis verkauft.
- Getränke auf Kommission bestellen
- Essen absprechen – selber machen oder Catering
- Geschirr (möglichst kein Kunststoff)

★ **Wenn Sie das Essen selbst übernehmen, sprechen Sie ab, wer was mitbringt**

Wetter einplanen

- Wollen Sie bei Wind und Wetter feiern? Oder macht ein Zelt Sinn?
- Je kleiner, desto flexibler – je größer, desto wetterfester

Dekoration für gute Stimmung

- Nachhaltigkeit beachten

Sitz- und Stehgelegenheiten

- selbst zusammensuchen
- Stühle mit Rückenlehne und Armlehnen
- Tische und Bänke ausleihen

★ **Barrierefreiheit beachten, leihen Sie daher z.B. kürzere Bänke aus, damit Rollstühle an den Tisch passen**

Hygiene und Gesundheit

- Toiletten, Behinderten-WC/Familien WC
- Beachten Sie die jeweiligen Corona-Regelungen
- Ist die Veranstaltung so groß, dass ein Sanitätsdienst benötigt wird?

Hier wird gefeiert – Bekannt machen

- Einladungen verteilen
- Soziale Medien nutzen

★ **In Lokalblatt bekannt machen**

Was bleibt?

- Abfallentsorgung
- Fotos machen als tolle Erinnerung, Datenschutz beachten bei Veröffentlichungen
- Getränke und Equipment zurückbringen
- Aufräumhelferinnen und -helfer organisieren und einteilen

Das Quartiersbudget

- Mittel in Höhe von 500 und 2.500 Euro
- Die Projektmittel können für:
 - **Sachkosten**
 - z.B. Straßensperrungen, Hüpfburgen, Outdoor Aktionen, Grillwagen, Getränkewagen etc., Gebühren
 - **KEINE** Getränke oder Speisen
 - **Aufwandsentschädigungen**
 - z. B. Fahrtkosten
 - **Honorar- oder Werkverträge**
 - z.B. Musiker, Schausteller, DJ

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders

- Die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen soll in der Innenstadt präsentiert werden
- Die Impulse dieses Sommers können mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ verstetigt werden
- Planung und Einrichtung eines „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen

Weitere Informationen

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren

Freiwilligen-Agentur
Raphael Dombrowski
Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück
0541/ 323 – 3105
dombrowski@osnabrueck.de

Weitere Informationen unter:

www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur

Zensus 2022 – eine neue Datenbasis für Deutschland

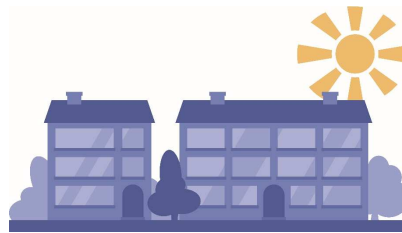
Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung



Bestandteile Zensus 2022

Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Registerdaten - Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt - Vor-Ort-Befragung durch Interviewer:innen mit standardisierten Fragebögen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollerhebung - Ca. 5.000 Personen - Reduzierter Fragebogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollerhebung - Alle Eigentümer:innen werden per Post kontaktiert - Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt



Ziele & Nutzen des Zensus

Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
 - Daten zur Demografie der Einwohner:innen
 - Daten zur Wohn- und Wohnungssituation
- Daten sind Grundlage für ...
 - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,...)
 - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,...)
 - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, ...) und Zuweisung von EU-Fördermitteln



Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

Rahmenbedingungen



- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle
 - Räumlichkeiten: Sedanstraße 109
 - Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 5 Sachbearbeiter:innen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)
- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

Ausblick

- Ca. 15.000 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 130 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Ende August 2022
- Aktuell: Schulungen und Ausgabe der Interviewmaterialien



Weitere Informationen

- Öffentlichkeitsarbeit
 - > Über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, Homepage,...)
 - > Hotline
- Städtische Homepage zum Zensus:
 - <https://www.osnabrueck.de/zensus-2022>
- Offizielle Homepage des Zensus 2022:
 - <https://www.zensus2022.de/DE/Home/inhalt.html>
- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachsen:
 - <https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022>





Haben Sie noch Fragen?